Ueber
Preßfreyheit
und deren
Gränzen.

Zur
Beherzigung
für
Regenten
Censoren und Schriftsteller.
v. Bahrt.

Züllichau,
bei N. S. Frommanns seel. Erben.
1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Ich schreibe für denkende und prüfende Leser, also leider! — für ein sehr kleines Publikum. Indeß — wenn nur Joseph und Friedrich Wilhelm mich läsen, und ein einiges Scherflein Weisheit hier fänden — denn für einen reichen Mann, der der Weisheit schon viel hat, ist ein Scherflein schon ein großer Beytrag zu seinen Schätzen — so wäre meine Mühe mir hinreichend belohnt. — Möchte sie doch auch dem weisheitsbedürftigen Verfasser der Enthüllung des Weltbürgersystems zu Händen kommen, der so armselige Begriffe von Religion und so kindische Furcht vor Leuten hat, welche die Religion stürzen wollen, daß man ihn für einen Romanschreiber halten oder für einen Schwachgläubigen ansehen muß, der von der ewigen und unerschütterlichen Wahrheit noch keinen Strahl empfunden hat!

Inhalt.

Inhalt.

I. Freyheit — zu denken — höchstes Kleinod der Menschheit.

II. Was heißt Aufklärung?

III. Sie ist die wesentliche Grundlage der menschlichen Glückseligkeit.

IV. Des Aberglaubens Schande und Gefahr.

V. Freyheit zu denken, allgemeines Recht der Menschheit.

VI. Freyheit zu reden und zu schreiben, nicht minder.

VII. Hat diese Freyheit Gränzen? Und welche kann und darf der Gesetzgeber feststellen?

VIII. Schriftstellerische Freyheit in Absicht auf Religion.

IX. Ueber kirchliche Religion.

X. Ueber geoffenbarte Religion.

XI. Ueber moralische Religion.

XII. Beantwortung verschiedner Bedenklichkeiten.

XIII. Fortsetzung.

XIV. Fortsetzung.

XV. Beschluß.

XVI. Regeln der Duldung.

XVII. Schriftstellerrecht über den Regenten.

XVIII. Schriftstellerrecht über den Mitbürger.

I.

Freiheit — ist das höchste Kleinod aller denkenden und empfindenden Wesen. Ihr Besitz ist Seligkeit. Ihr Mangel ist Elend. Sie macht allen Genuß erst schmackhaft. Ohne sie sind alle Freuden und Güter verbittert. — Gieb dem Vogel das beste Futter im Kefigte, und er wird dennoch sich hinaus wünschen, und bei Kälte und Mangel, im Stande der Freiheit sich glücklicher fühlen. — Gieb dem Jünglinge eine mediräische Venus: gieb in ihren Armen ihm alle Wollüste Sardanapals, in ihrem Schooße alle Reichthümer des Crösus, in ihrem Stande alle Macht und Hoheit der Welt, gegen seine Wahl; so wird er seinem Schicksale fluchen und in die Arme seines Mädchens sich wünschen, sey sie so reitzlos, so arm als sie wolle, wenn nur sein Herz sie frei sich erkohr.

Freiheit — ist der Adel der Menschheit. Sie bildet den Geist. Sie macht alle seine Kräfte rege. Sie flößt ihm Thätigkeit ein. Sie giebt ihm Muth. Sie erhebt ihn über Lasten, Hinderniße und Gefahren. Sklaverei und Zwang erdrückt den Geist, macht die Kräfte stumpf, nimmt Lust und Muth zur Wirksamkeit.

Menschen! fühlt ihr dieß — und unter Friedrich Wilhelms Regierung könnt ihrs fühlen — so sagt, welcher Name scheuslich genug ist, den zu bezeichnen, der, dieß Gut euch zu verkümmern, gierig sich zeigt?

Aber — wenn Freiheit des edelsten Geschöpfes edelstes Gut ist, so denkt einmal nach, welche unter den verschiednen Arten der Freiheit die wichtigste und vorzüglichste sey: und welche derselben, wenn ihr sie alle bis auf eine verlieren müßtet, ihr Ursache hättet, zu erhalten und bis aufs Blut zu verfechten.

Denket ernstlich nach!

Frei=

Freiheit zu wohnen? — Man nöthige mich in diesem oder in einem andern Lande, in der Stadt oder ausser der Stadt, unter Christen oder Türken, armselig oder prächtig — zu wohnen: — der Zwang kann meine Glückseligkeit mindern aber nicht zerstören.

Freiheit zu handeln? nöthige den Kaufmann die oder jene Waaren zu nehmen, sie da oder dort her zu verschreiben, diese oder jene Preise zu halten — du kannst ihn durch Zwang minder glücklich aber nie unglücklich machen.

Ich übergehe hundert ähnliche Fragen. Denn eure Vernunft wird allemal dieselbe Antwort finden. Aber eine Frage lege ich euch ans Herz: sehet zu, ob ihr eben so antworten könnt.

Freiheit zu denken und zu urtheilen? — Wie? könnt ihr, wollet ihr diese hingeben? Möchtet ihr die euch rauben lassen? — Ich erstaune. Ich höre getheilte Stimmen.

Ich höre einige unter euch Ja sagen. Ihr Wahnsinnigen!

Hört mich. — Ich will es versuchen, euch auf ein Gut aufmerksam zu machen, dessen unendlichen Werth ihr noch nicht kennt, und das ihr eben darum gering achtet. Ich will euch überzeugen, daß Freiheit zu denken und zu urtheilen, daß der Gebrauch eurer eignen Vernunft, euer höchstes Kleinod und — die wichtigste Grundlage eurer Glückseligkeit ist.

Und damit ich mir und euch Weitläuftigkeit erspare, so will ich euch diß vornehmlich an denen Gegenständen zeigen, bei welchen ihr dieses allgemeine Menschenrecht, (ich meine das Recht, selbst zu denken, und unabhängig von Menschenansehen, nur das zu glauben, was ihr mit euren Sinnen wahrnehmen und mit eurer Vernunft begreifen könnt) bisher am meisten vernachläßiget habt. —

Meine

Meine Gründe summiren sich in diesen beiden Sätzen. 1. Freiheit zu denken und zu urtheilen ist die einzige wahre Quelle aller menschlichen Aufklärung: und ohne sie ist keine Bildung unsers Geistes möglich. 2. Aufklärung ist der wesentliche Grund aller menschlichen Glückseligkeit: wahre Glückseligkeit ist ohne Aufklärung nicht möglich: und wie die Aufklärung eines Menschen zunimmt so steigt auch seine Fähigkeit ein glücklicher Mensch zu werden.

Diese beiden Sätze will ich jetzt auseinander setzen. — Und ich wünsche mir dabei aufmerksame und prüfende Leser.

Laßt uns vor allen Dingen die Frage aufwerfen: was heist Aufklärung? denn dieser jetzt so gewöhnliche Ausdruck wird von wenigen verstanden.

II.

Was heist Aufklärung — ein aufgeklärter Mensch — aufgeklärte Zeiten?

Aufklärung kann so wenig in der Größe der Verstandeskräfte zu suchen seyn, als in der Menge eingesamleter Kenntnisse. Denn ich sahe Genies, sahe Theologen, Rechtsgelehrte, Naturforscher, Geschichtskundige mit ungeheuren Massen von Kenntnissen — mitten unter den Narren und Schwärmern. Und Aufklärung muß ja, wenn sie die Grundlage der Glückseligkeit ist, das Ziel aller Menschen seyn: wie auch der Stifter des Christenthums sie betrachtete: also —

Wenn ein Mensch ein System z. B. der Rechtsgelahrheit ganz auswendig gelernt hätte, würde man ihn darum einen aufgeklärten Juristen nennen? Und warum nicht? Wer diese Frage sich beantwortet, wird finden, daß zur Aufklärung wesentlich dieß gehört, daß man eigne Kenntnisse besitze, nicht nachgebetete — Worte. Also gehört zur Aufklärung folgendes.

A. Daß man selbst denken lerne, daß man.

a. Von den Gegenständen deutliche Begriffe habe, die man selbst in der sinnlichen Welt aufgesucht, abgezogen, verglichen, entwickelt, und geprüft hat.

b. Daß man die Quellen und Kennzeichen der Wahrheit kenne und selbst gebraucht habe: daß man die Urtheile: dieß ist wahr, dieß falsch, — dieß ist gut, dieß böse — selbst gefällt — aus eignen Grundsäzzen oder Erfahrungen gefolgert habe: daß man die Gründe für seine Wahrheit selbst durchgedacht, geprüft, und bei wichtigen Gegenständen, lang, oft, eigensinnig geprüft habe.

c. Daß man also überall mit seinen eignen Augen sahe, nicht vom Schein sich irre führen ließ, nicht dem Herzen, der Begierde, der Neigung oder Abneigung zu gefallen, etwas glaubte oder urtheilte, keiner

Autorität blindlings folgte, sondern, ehe man glaubte, mit seinem schlichten Menschenverstande untersuchte, und so Wahrheit im Lichte Gottes, im Lichte der Vernunft nur sah, kurz — nach möglichst vollkommner Erkenntniß und nach dem möglichsten Grade der Gewißheit strebte.

B. Da aber kein Mensch in der Welt in allen Wissenschaften aufgeklärt seyn kann, so gehört zum Wesen der Aufklärung, sofern sie allgemeines Gut werden soll, die Bestimmung ihres Gegenstandes und der ist — Wahrheit welche die allgemeine menschliche Glückseligkeit begründet. Diese kann man in zwey Klassen theilen, deren erste die Glückseligkeit des Menschen ganz entscheidet, wie die Wahrheiten der Religion und Moral, die zweyte aber auf ihre Mehrung oder Minderung nur Einfluß hat. In solchen Wahrheiten, beson-

besonders der ersten Klasse, muß jeder Mensch seine Vernunft selbst brauchen und mit eignen Augen sehen, wenn er seine Glückseligkeit nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen will. Denn daß z. B. mir einer sagt, die Erde drehe sich um die Sonne, das kann ich seiner Autorität glauben, weil die menschliche Glückseligkeit nichts verliert, wenns auch Irthum wäre. Aber wenn man mir sagt: „Deine Ehre erfodert, daß du dich duellirest — die Gottheit ist erzürnt und du „must sie durch dieses und jenes Mittel „wieder gut zu machen suchen — du „must, Gott zu ehren, deinen Sohn schlachten u. s. w. dann muß ich Schein, dunkles Gefühl, Autorität, alles, beiseit setzen, und vor allen Dingen meine Vernunft hören, und nichts glauben, als worauf diese unwiederstehlig mich führt.

Wer so von allen andern Erkenntnißquellen unabhängig, mit redlichem Herzen Wahrheit sucht, der ist ein Freidenker im edelsten Verstande. Dessen Vernunft ist entfesselt. Der ist, wäre die Zahl seiner Kenntnisse noch so eingeschränkt, wenn sie nur durch Selbstdenken sein Eigenthum sind, ein aufgeklärter Mensch.

Und wo die Vernunft so fessellos wirken kann, wo jeder Mensch, über alles was andere behaupten, selbst und frey denken, urtheilen, und seine Urtheile mittheilen darf, wo das Fürwahrhalten und Bekennen keines einzigen Sazzes Zwang ist, das heist, durch Befehl oder bürgerlichen Vortheil oder Verlust bestimmt wird, da sind aufgeklärte Zeiten. — Wo irgend ein Zwang ist, da ist und wird — Barbarei — mit welcher in den ältern Zeiten Fürsten und Priester ihre Herrschsucht stüzten — die aber jezt kein edeldenkenter Regent mehr verlangt, und — bey stehenden Armeen auch nicht zu seiner Stüzze bedarf.

Und nun laßt uns untersuchen, ob diese Aufklärung, welche in der eignen und freien Wirksamkeit des Verstandes besteht, zu der also jeder Mensch gelangen kann, die wesentliche Grundlage unserer Glückseligkeit sey?

III

Mag wohl ein Mensch fragen, ob die Entfeßlung des menschlichen Verstandes vom nachgebeteten oder wohl gar vorgeschriebenen Glauben, ob freyes und eignes Denken ihm gut sey?

Eine sonderbare Erscheinung. Alle Menschen streben nach Freiheit. Jeder möchte bei dem Gebrauche seiner körperlichen, ökonomischen und bürgerlichen Kräfte lieber gar keiner Beschränkung unterworfen seyn: und — in Absicht auf die edelste Kraft, die ihn zum Ebenbilde der Gottheit macht, ich sage, in Absicht auf seine Vernunft, will er Knechtschaft dulden, und sich vorschreiben lassen,

was

was er für wahr halten, was er lieben, was er fürchten, was er hoffen soll? in weltlichen Geschäften ist jeder vorsichtig und will alles mit eignen Augen sehn und prüfen: und wo es auf die Bildung seines Geistes, auf das Heil seiner Seele ankommt, da will er sich die Augen verbinden lassen? überall denkt er selbst nach, so bald Gewinn oder Verlust im Spiel ist, und in der Religion läßt er andere für sich denken, urtheilen, prüfen; welche Niederträchtigkeit! welcher Wahnsinn!

Aber auch welcher Undank! — des Schöpfers edelstes herrlichstes Geschenk, die Verstandeskraft — gerade in den wichtigsten Dingen — ungebraucht lassen?

Und nachbeten? — wem? — wer waren die Erfinder so vieler sin- und beweisloser Behauptungen über Gott und Menschenbestimmung, die die Menschen so willig glauben? wer das weiß, wird erst ganz die Schande fühlen, welche die Menschheit drückt.

Erstau-

Erstaunende Verblendung gehört dazu, wenn man Aufklärung der Menschheit, d. h. Gewöhnung zum eignen Denken und Urtheilen, vornemlich in moralischen Wahrheiten, für einen entbehrlichen Flitterstaat ansehen und als erste Quelle aller Glückseligkeit sie verkennen will. Unleugbar schaft uns eignes und von Autorität unabhängiges Denken folgende Vortheile.

1. Es bildet allererst den menschlichen Geist d. h. die obern Kräfte der Seele, die bei dem entgegengesetzten Fall ganz unthätig bleiben, werden in Uebung gesetzt und eben dadurch gestärkt und vervollkommet. — Der Mensch wird ein Weiser.

2. Es macht alle übrige Kenntnisse des Menschen allererst nutzbar. Denn wer moralische Wahrheiten blos nachbetet, der ist ihrer nur mit dem Gedächtnisse und der Phantasie mächtig. Er kann sie, weil es nicht Gegenstände seines Verstandes sind, mit seinen übrigen Kenntnissen, Erfahrungen, u. d.

nicht

nicht vergleichen und in Verbindung bringen. Und wozu nüzzen mir alle Kentnisse, z. B. der Natur, der Geschichte, der eignen Erfahrung, wenn ich sie nicht brauchen kann, meinen moralischen Kenntnissen durch sie Licht, Leben und Vestigkeit zu ertheilen? daher wird man finden, daß Leute von blinden Glauben, gewöhnlich inkonsequent sind, und oft in der Natur und Weltkenntniß die hellsten Begriffe und richtigsten Urtheile haben, die ihrer Religion geradehin wiedersprechen, ohne daß sie den Wiederspruch fühlen.

3. Die Erkenntniß der moralischen Wahrheiten, wiefern sie Folge eignen Nachdenkens ist, wird also selbst heller, weil ihr dann alle übrigen Kenntnisse Licht mittheilen. Da entdeckt man täglich und stündlich neue Spuren, Belege, Beyspiele, zu der erkannten Wahrheit. Lektüre, Menschenumgang, Schicksale, Geschichte — alles liefert Stof die moralischen Wahrheiten zu erläutern, die

Begriffe

Begriffe davon anschauender zu machen, ihre Beweise zu unterstüzzen.

4. So entsteht denn natürlich auch stetes Wachsthum und Erweiterung der moralischen Wahrheiten. Ihr Feld wird täglich grösser, ihre Uebersicht vollkommner. — Und welches Vergnügen, seine Reichthümer täglich zunehmen zu sehn? welches Intresse bekommt dann erst die Wahrheit, das sie für den blinden Nachbeter nie hat und haben kann. — Beim blinden Glauben ist Stillstand und Kälte.

5. Und so gewinnt auch die ruhige Ueberzeugung. Wie ruhig wandelt der Wanderer am Tage, wenn er mit seinen Augen sieht, was vor ihm, was in der Ferne liegt. Mag der wahre Ruhe bei seinem Glauben haben, der von andern sich vorsagen läßt, was er für wahr und gut halten soll? der sich auf dem Wege zur Erkenntniß und Glückseligkeit gleichsam die Augen verbindet und hinter einen Führer hertappt, der selbst

sich irren kann und der — vielleicht — einer von den Tausenden ist, welche die Welt betrügen halfen, um sich von der verblendeten Menschheit zu mästen? — hat der z. B. nicht weit mehr Ruhe bei seinem Glauben, der wie unser Jesus sagt, den (liebevollen) Vater (in der Natur mit Augen) sieht, als der, der ihn dem Ausspruche eines Bischofs oder einer Kirchenversammlung glaubt?

6. Selbsterkannte Wahrheit was das wichtigste ist, ist sicher und ausdaurend wirksam — als Antrieb zum guten und Beruhigung in beiden. Blinder Glaube ist zwar zuweilen auch wirksam, aber er hat keine Sicherheit des Gegenstandes und der Dauer. a. Ich bin nicht gewiß ob die Tugend, zu der er mich treibt, Tugend ist. Denn wie, wenn z. B. ein Mensch der Autorität glaubte, Gott werde verherrlicht, wenn man die Feinde der Kirche vertilge, und nun das Verfolgen der Ketzer für Tugend hielte? — b. Die Wirksamkeit des blinden

Glau-

Glaubens hat auch keine zuverläßige Dauer. Denn Autorität kann durch Autorität verdrängt werden, wie es z. B. bey den Bauern geschahe, in denen der Glaube an Thomas Münstern den Glauben an ihre andern Priester verdrängt hatte. — Hingegen die Wahrheit, die meine Vernunft selbst fand, hat starke, sichere, ausdauernde Wirksamkeit: sie giebt mir hinlänglichen Antrieb zur unverkennbar echten Tugend und eben so hinreichende Tröstungen in meinen Leiden und Bekümmernissen. Denn sie hat die dazu unentbehrlichen Eigenschaften, welche der Erkenntniß des Nachbeters gänzlich fehlen. Sie hat a) deutliche Begriffe, statt deren der blinde Glaube nur auswendig gelernte Formeln hat, welche oft keinen Sinn haben. Und welch' ein Unterschied! Wie ganz anders wirkt eine deutliche Vorstellung auf meine Entschließungen oder Empfindungen. Halt die geladene Flinte auf ein Kind — es erschrickt nicht, es flieht nicht. Warum?

Halt sie auf den Mann, der die Gefahr deutlich denkt und mit Augen es sahe, welch Unglück sie stiftete. Was wird geschehen? — Sage dem Tagelöhner, das vollkommenste Wesen ist ein triangulum aequilaterum und aequiangulum; nimm an, daß dieser Satz noch so mächige Antriebe zur Tugend enthielte: wird der Tagelöhner, wenn er ihn bekennt und glaubt, den Antrieb fühlen? Und warum nicht? Weil er bey dem Sazze nichts denkt. Und was ich nicht verstehe, das kann auch keine Empfindung oder Entschließung in mir hervorbringen. — Sie hat β) feste Ueberzeugung, welcher der Mensch nicht widerstehn; der er keine Ausflüchte des Leichtsinns entgegen setzen; die von nichts in der Welt erschüttert, oder ängstlich gemacht werden kann; denn sie entstand aus selbst gedachten, wiederholt geprüften, und als unwiderstehlich empfundenen Gründen, und sie wird (nach N. 3) täglich fester. Der blinde Glaube hängt von der Ehrlichkeit seiner Führer ab.

Er entstand nicht aus unwiderstehlichem Gefühl, sondern er war freye Wahl der Autorität, welche dunkle Vorstellungen leiteten. Und er ist vor keiner Erschütterung sicher, weil er unvermuthet erblickte Gegengründe so wenig als seine Wahrheit beleuchten kann. — O wie weit eifriger muß der die Wahrheit befolgen, die eigne Einsicht ihm unwiderstehlich gewiß macht. Wie ganz anders muß ein Trostgrund wirken, dessen Wahrheit mir selbst einleuchtet, als der, den ich auf Treu und Glauben von andern Menschen mir vorsagen ließ.

Ich kann aber hier eine Einwendung nicht übergehen, welche heut zu Tage schon manchen beunruhiget hat. „Was man, heißt „es, von der Aufklärung sagt, ist aus Gründen wahr: und gleichwohl wirds durch Erfahrung nicht bestätiget. Helle Begriffe „und eigne Ueberzeugung muß tausendmahl „mehr für echte Tugend und Gemüthsruhe „wirken, als nachgebeteter Glaube: ich seh

„es ein: aber warum triffts in der wirklichen „Welt nicht zu: warum sind unsere aufge„klärten Menschen nicht ungleich tugendhaf„ter und merklich freudiger und getroster in „Gefahren und Leiden als die Anhänger des „blinden Glaubens?" Ich antworte: wenn Wahrheit als Antrieb zum Guten und Trost in Bekümmernißen wirken soll, so muß sie, ausser α und β, auch noch γ — **Lebhaftigkeit und Vertraulichkeit** haben. Und dieß fehlt natürlich den meisten unserer jetzigen aufgeklärten Menschen, weil sie ihre Aufklärung sämmtlich erst in ihrem männlichem Alter erlangt haben. Ihre bessern Begriffe und Ueberzeugungen sind neuerlich erräsonirte Wahrheiten. Es sind neue Ankömmlinge in der Seele, die noch nicht eingewohnt und mit den übrigen Ideenvorräthen noch nicht verwebt genug sind. Alles ist isolirt in der Seele. Und da macht der Mangel der Association, daß sie nicht oft und leicht zum Bewustseyn heraufgehoben werden. Hier-

zu kommt hernach noch dieß, daß die meisten Menschen das eigne Denken in der Religion nur als Nebensache betreiben können, weil ihre eigentlichen Geschäfte nicht Zeit genug zu einem beständigen und vertraulichen Umgange mit der Wahrheit übrig lassen. Und endlich ist es psichologisch gewiß, daß im Alter frisch angepflanzte Ideen das Triebwerk nicht haben können, was Ideen haben, die in der Kindheit eingeprägt werden, und in der Seele gleichsam verwachsen. — Man muß sich daraus die oft gemißdeutete Erscheinung erklären, daß Leute noch auf ihrem Sterbebette ihre Aufklärung ängstlich verlassen und ihre Zuflucht wieder zum alten Glauben an die Autorität genommen haben. — Auch wird es nun begreiflich, wie unvermeidlich die erste Generation, unter welcher Aufklärung beginnt, im Ganzen genommen schlechter werden muß, weil die alten Antriebe zum Guten, die der blinde Glaube gab, weggeworfen worden, und die neuen noch

keine hinreichende Kraft haben. — Laßt erst Aufklärung in den Volks- und Kinder-Unterricht kommen, dann wird in der zweyten und völlig erst, in der dritten Generation, sichs zeigen, daß eigne vernünftige Erkenntniß unaussprechlich mehr Wärme für Tugend und Ruhe dem Herzen gewährt, als nachgebeteter Glaube. — Jetzt bleibt uns die Regel: laß es nicht bey deiner Aufklärung bewenden, sondern suche mit der selbst erkannten Wahrheit durch täglichen Umgang vertraut zu werden: dann wirst du an dir selbst erfahren, daß selbst erkannte und von Autorität unabhängige Wahrheit a. stärker wirkt, weil der Grund der Wirksamkeit in dir selbst liegt, in der Lebhaftigkeit deiner Vorstellungen und in der Unwiderstehlichkeit deiner Ueberzeugungen; b. sicherer: weil du gewiß bist, daß du nicht zu falscher Tugend angetrieben und mit Hirngespinnsten getröstet wirst und — weil dann kein Gegengewicht möglich ist (wie bey der Autorität) das dei-

ne Ueberzeugung erschüttern kann; c. ausdauernder: weil die Wahrheit in dir selbst wohnt und als die Vertraute deines Herzens dir immer gegenwärtig ist.

7. Selbsterkannte Wahrheit macht Liebe zur Wahrheit und Wärme für sie. Man sehe Kinder und Volk. Das Lernen ekelt ihnen. Wahrheit ist das kälteste gleichgültigste Ding. Jeder neue Zusatz ihrer Erkenntniß ist ihnen eine neue Last, die sie lieber vermindert sähen. Und den Wunsch, die erlernte Wahrheit mitzutheilen, kennen sie gar nicht. — Hingegen wer Wahrheit selbst suchte, durch eignes Denken sie erforschte, durch Dunkelheiten und Zweifel sich durcharbeitete, und endlich sie fand, — der liebt sie, wie eine Mutter, welche ihr Kind mit Schmerzen gebahr. Er hat Freude an jedem neuem Zuwachse. Es macht ihm Vergnügen, wenn er alles, was er hat, sieht, erfährt, lieset, oder im Umgange lernt, auf seine gesammelten moralischen Kenntnisse referiren, und bald

Berichtigungen, bald neue Spuren und Beweise, bald neue Anwendungen seiner Wahrheit entdecken kann. Er sitzt wie der Geitzige unter seinen Schätzen, nur mit dem Unterschiede, daß seine Liebe zur Wahrheit ihn mit warmen Eifer belebt, sie mitzutheilen und auch andere durch sie zu beseligen, weil er sie selbst so beseligend fand; denn es sind die einzigen Reichthümer, die durch Mittheilung nicht abnehmen.

8. Sie hat eine eigene Kraft zur Tugend, dadurch daß sie auf lauter Erfahrung sich gründet. Was macht unsere meisten Christen so schlaff? Weil sie kein Motiv haben als citirte Befehle. — Wer hingegen Tugend und Laster aus der Erfahrung kennt, wer täglich die Winke Gottes in der Natur für die Tugend und gegen das Laster vernimmt, wer beyder zahllose Folgen erblickt, — wer solche Motiven hat, in dessen Erkenntniß liegt eine moralische Kraft, die alles überwiegt

und die unsere Volkslehrer leider! noch zu unbenutzt lassen.

9. Sie ist die einige echte Quelle der Toleranz und der duldenden Menschenliebe. Der aufgeklärte Selbsturtheiler läßt natürlich jedem das Recht, auf das er selbst so stolz ist, und bey dem er sich so glücklich fühlt: das Recht selbst zu denken und zu urtheilen und seinen Vorstellungen (obschon irrigen d. h. von den Vorstellungen anderer Menschen abweichenden) zu folgen. Hingegen der blinde Glaube verlangt für seine Autorität von jedem die Achtung, die er ihr selbst erzeigt. Er zündet Scheiterhaufen für die Andersglaubenden an, so bald er bürgerliche Gewalt in die Hände bekommt. Er ist wenigstens zu keiner herzlichen und unpartheyischen Liebe gegen die, seiner Meinung nach, Irrenden fähig. — Und wer aus der Geschichte weiß, was Intoleranz in der Welt angerichtet hat der hat, hier allein schon hinreichenden Grund, Aufklärung für das wich-

tigste Gut der Menschheit anzusehn. O ihr Könige, ihr Priester, ihr Erzieher! — —

10. Sie allein schützt die Welt vor dem Ungeheuer des Aberglaubens und dessen schrecklichen und die Menschheit zerstörenden Folgen.

Und was sagt ihr nun zu diesen zehen Punkten, ihr, die ihr Freyheit zu denken und zu urtheilen, bisher so gering schätztet und euch so willig sie rauben liesset?

Und noch habe ich von dem Einfluße der Aufklärung auf menschliche Glückseligkeit nur erst die Hälfte gesagt. Man erwäge nun erst ihr Verhältniß gegen das bürgerliche Leben. Der aufgeklärte Mensch.

1. Sieht überall richtiger, urtheilt unbefangener, als der, welcher alle seine Vorstellungen und Urtheile sich von andern vorsagen ließ und sie nachbetete. Er weiß, was er weiß, aus eigner Erfahrung und Beobachtung. Vorurtheile und Beredungen wirken bey ihm nicht. Er beurtheilt den

Werth

Werth und Unwerth der Güter und Freuden, die Verdienste und Fehler der Menschen, die Schicksale die ihn und andere betreffen, das Gewöhnliche und Ungewöhnliche der Begebenheiten ganz anders als der, welcher auf das Selbstdenken Verzicht gethan hat.

2. Und wird der gesundere Beurtheiler sich nicht bey diesen Dingen auch besser zu benehmen wissen? Kann es fehlen, daß der, welcher alles selbst betrachtet, prüft, untersucht, und keiner Autorität in wichtigen Dingen allein traut, im häuslichen, geselligen, und geschäftigen Leben mehr Vorsicht, Klugheit, Festigkeit — zeigen muß?

3. So wird der Aufgeklärte (caeteris paribus) auch wenige Leidenschaften haben, weil Leidenschaften nichts anders sind, als ein Tumult dunkler Vorstellungen, welche in einer Seele die Herrschaft haben, die sich zum Nachdenken und Ueberlegen nicht gewöhnt hat.

4. Er wird daher auch weniger Fehltritte begehn. Denn alle fehlerhafte Handlungen

lungen der Menschen entstehen aus falschen oder mangelhaften Vorstellungen oder — aus Vorurtheilen.

5. Um wie viel fähiger ist also auch der aufgeklärte Mann zur Freundschaft, welche bey dem, der seine Vernunft nicht gebildet hat, sondern in seinen Urtheilen von Gewohnheit, Autorität, Jugendideen u. d. abhängig ist, tausendmal gestört wird und mir nie sicher ist. — Weit eher würde ich einen geringen Bürger, der durch Lektüre und Nachdenken sich von der Gewalt der Bigotterie, der Gewohnheit, des Beispiels — losgemacht hat und das Wenige was er weiß, selbst denkt und mit gesunden Augen ansieht, lieber zu meinem Freunde wählen als einen großen Gelehrten oder Staatsmann, der bey alle seinem gelehrten Krame sich nicht gewöhnt hat, in Dingen die unsre Glückseligkeit angehen, selbst zu urtheilen und z. B. den als einen Freygeist scheut, der sich zu Tische setzte ohne gebetet zu haben.

6. End-

6. Endlich ist der Aufgeklärte unleugbar ein besserer Diener und Unterthan für den Fürsten. — Man nehme nur z. B. den einigen Punkt, daß so viel gute Anstalten der Regenten durch die Macht des Vorurtheils oder den Einfluß der Priesterschaft gehindert werden, welche bey Menschen, die unbefangen urtheilen und weder Vorurtheile der Religion, des Herkommens u. s. w. achten, noch von Priesteraussprüchen sich blindlings leiten lassen, einen ungehinderten Fortgang haben.

Mensch! wenn dir deine Glückseligkeit noch lieb ist, höre die Stimme des Weisen:

Verachte nicht Autorität, aber — laß sie nie den einigen und ersten Bestimmungsgrund deines Fürwahrhaltens werden. Lerne selbst denken. Brauche deine Vernunft. Ehre sie als das allgemeine Licht, das Gott der Menschheit aufsteckte. Suche, forsche, prüfe. Lies die Schriften weiser Menschen ohne Rücksicht auf ihren Kredit bey den Par-

teyen. Strebe, durch Umgang mit Wahrheitsforschern, zu lernen. Studiere vor allen Dingen, Natur und Geschichte. Bemühe dich von allem, was du siehst oder lernst, deutliche Begriffe zu erhalten, und glaube nichts eher, als bis du es einsiehst und verstehst. Frage bey allem, was man dir als Wahrheit vorträgt, nach den Beweisen, und diese prüfe mit eigensinniger Strenge: vergleiche sie mit deinen übrigen Vorstellungen, Erfahrungen, Beobachtungen ꝛc. kurz — ruhe nicht, bis die Wahrheiten, die dich bey deinen Handlungen leiten und die Stütze deiner Gemüthsruhe werden sollen, Eigenthum deiner Seele sind.

Und ihr Väter und Erzieher! lernt hier, es als euere heiligste Pflicht denken, die Vernunft bey eueren Zöglingen früh aufzuregen und sie zur Selbsteinsicht anzuleiten. Lehret ihnen nichts, wozu sie nicht Reife haben, es zu verstehn und die Gründe dazu einzusehn. Dringt keine Wahrheit ihrem Gedächtniße

auf,

auf, bevor sie Eigenthum ihres Verstandes werden kann. Bereichert sie mit Kenntnissen der Natur und Geschichte und lehrt sie die Wahrheit lieb gewinnen, frey befolgen und — dadurch glücklich werden lernen.

Wehe dem Fürsten, der dieß hindert! — der diese Aufklärung, welche durch freyes Denken und Urtheilen allein möglich wird, nicht aus allen Kräften unterstützt.

Alle Freunde des Glaubenszwanges sind Zerstörer der menschlichen Glückseligkeit und nähren, unwissend vielleicht, das fürchterlichste Gift der Menschheit — den Aberglauben.

Denkt, was für ein scheußliches Ungeheuer das ist!

IV.

Wer etwas, wovon er keinen deutlichen Begriff sich machen kann, und was keiner solchen Beweise fähig ist, welche durch analogische Schlüsse sich führen und folglich aus

der Natur sich herleiten lassen, wer, sage ich, so etwas bloß darum für wahr hält, weil andere es zu wissen versichern, und es dabey so ernstlich für wahr hält, daß er dadurch seine auf Beförderung seiner Glückseligkeit abzielenden Handlungen bestimmen, oder zu Liebe und Haß, Furcht und Hoffnung u. d. sich bewegen läßt, der heißt ein Abergläubiger.

Diese Art zu denken war von jeher die reichhaltigste Quelle des menschlichen Elendes, der scheußlichsten Irrthümer — der schändlichsten und unmenschlichsten Thaten — der Barbarey und des gänzlichen Verfalls der Völker. —

Wer auch nur ein einiges Ding auf diese Art für wahr zu halten sich entschließt, der hält es für möglich, daß man in manchen Fällen, ohne Schaden seine Vernunft verleugnen könne. Und wer nur erst so weit ist, daß er einmahl seine Vernunft unterdrückte und von der Regel abwich „glaube

„in Dingen, die deine Glückseligkeit angehen, „nichts, was du nicht verstehst, und wovon „du den Grund nicht selbst mit eignen Augen siehst" der ist hernach bereit, das auch in mehrern Fällen zu thun — besonders wenn die verführende Autorität einiges Gewicht für ihn hat. Zuletzt endlich entsteht ein analogisches Gefühl, das auf den dunklen Gedanken sich gründet: „konnte dieß seyn, so konnte ja das auch seyn;" und der Mensch ist im Stande, jeden Unsinn für wahr zu halten, den man ihm als Wahrheit vorspiegelt. Mit einem Worte, Aberglaube öffnet allen Irrthümern den Zugang und raubt alle Sicherheit, die man sich für die Richtigkeit seiner moralischen Kenntnisse zu wünschen Ursache hat.

Und nun nehme man dazu, was die Geschichte bezeuget, daß solcher Aberglaube die fürchterlichsten Zerrüttungen unter den Nationen angerichtet hat. So bald einmal unter einem Volke der Satz angenommen war:

 man

man kann, oder wohl gar, man muß, bei gewissen moralischen Wahrheiten seine Vernunft unter die Autorität gänzlich gefangen nehmen, was entstand da? Man frage die Geschichte der Egypter, der Juden und aller alten Völker. — Es erschien das Ungeheuer der Hierarchie. Priester bekamen die Gewalt über den Verstand der Menschen, die nun glauben, wollen, thun, lassen, lieben, verabscheuen, fürchten, hoffen musten, was jene wollten. Ist dieß nicht an sich schon unedel und erniedrigend für die Menschheit? Entnervet das nicht den menschlichen Geist, macht es nicht kalt gegen Wahrheit und raubt es ihr nicht alle Wirksamkeit für die Tugend? — Und wenn diese Despoten des Menschenverstandes nur noch ihre Gewalt gut anwendeten und dem armen Volke lauter Wahres und Gutes vorsagten. — Aber wie ist nicht zu allen Zeiten diese Gewalt gemißbraucht worden? Und war nicht der Mißbrauch unvermeidlich? Waren die Besitzer solcher Gewalt über die Vorstellun-

stellungen und Urtheile der Menschen, nicht Menschen, die von verschiednen Leidenschaften beherrscht wurden? Konnte es ohne Reitze für sie bleiben, daß diese Gewalt sie in ein großes Ansehen setzte, daß sie dadurch Ehre und Reichthümer erwerben und von der Herrschaft über den Verstand der Menschen, zur Herrschaft über ihre Güter und Personen sich erheben konnten? — So bald nun diese Monopolisten der Wahrheit ihre Rechnung so dabey fanden, so sannen sie natürlich auf Mittel sie zu behaupten. Und dieß Mittel war natürlich der Aberglaube selbst. Sie sorgten dafür, daß das Volk immer glaubwilliger ward: und sie bewirkten dieß durch Beförderung der Barbarey. Sie lehrten die Verleugnung der Vernunft als Religionspflicht. Sie zogen die Wissenschaften in ihr Gebieth, und suchten alle Quellen der Aufklärung zu verstopfen. Und nachdem sie erst eine Generation unterjocht hatten, so zogen sie die Erziehung der Jugend an sich,

um

um auch der folgenden Generationen sich zu versichern und ihre Macht für immer zu befestigen. Sprachkunde, Philosophie, Naturkunde, schöne Wissenschaften wurden aus den Schulen verdrängt. Es wurden Sammlungen unverständlicher Lehrsätze gemacht, die die Menschen auswendig lernen und als Heiligthümer ansehen musten. Man verschaffte diesen Sammlungen die Autorität der gesetzgebenden Macht. Und damit auch keine einzele Stimme sich mehr laut hören lassen möchte, welche für die Rechte der Vernunft und der Menschheit sprach und den Geist der Freyheit aufregte, so machte man es zu einem Staatsverbrechen, gegen den privilegirten Landesglauben zu reden. So ward alles Denken in der Religion auf der einen Seite vergeblich und auf der andern gefährlich. Und nun — war der Verfall der Menschheit da. Nun konnte die Religion, die jetzt nichts als sinnloses Gedächtnißwerk war, dem Geiste keine Nahrung und dem Herzen

keinen

keinen Trieb und Muth zu edlen Thaten mehr geben. Nun fiel die Tugend, weil sie im Verstande kein Triebwerk mehr hatte; und selbst ihr Nahme sank zur Verachtung hinab, weil der Ceremonienkram sich das Ansehen der Tugend angemaßt hatte, indem jene Monopolisten das Volk beredeten, beten, fasten, walfahrten rc. sey das Mittel sich des Wohlgefallens Gottes und seiner Seligkeit zu versichern. Und eben damit verlor das Laster seine fürchterliche Gestalt und der menschliche Leichtsinn bekam die Gewalt eines Strohms, der die Welt mit Greueln und Missethaten überschwemmte. Sünde war nicht mehr natürliche Ursache von der Zerstöhrung der menschlichen Glückseligkeit, sondern bloß Beleidigung eines ergrimmten Gottes, der durch Vermittelung der Priester leicht wieder gut zu machen war. Und so ward die Menschheit in Barbarey und Lasterhaftigkeit versenkt, alle fernere Ausbildung derselben unmöglich gemacht und das Glück der Staaten so wohl

 als

als der einzelen Menschen unwiederbringlich zerrüttet.

Bei diesen Betrachtungen möchte ich jeden König und jeden Fürsten die Frage an sein Herz legen, ob er eine heiligere Pflicht wisse, als die, dem Aberglauben alle Zugänge zu versperren und jedem Versuche seiner Anhänger (die sich jetzt in der schön verlarvten Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre vereinigt haben), nicht nur aus Liebe zu Gott und zur Menschheit, sondern auch aus Vorsorge für sich selbst, um nicht ein gekrönter Sklav heuchlerischer Schwärmer zu werden, mit Entschlossenheit entgegen zu treten, und die einige Stütze der Aufklärung, die Freyheit zu denken und zu urtheilen, aufrecht zu erhalten?

V.

Menschen! — Freyheit zu denken und zu urtheilen, unabhängig von Autorität, unabhängig von Aussprüchen der Priester, der

der Mönche, des Pabstes, der Konsistorien, der Kirche — ist das heiligste, wichtigste, unverletzlichste Recht der Menschheit: welches ihr Ursache habt, höher zu schätzen als alle andre Freyheiten und Rechte, weil die Beraubung desselben nicht bloß eure Glückseligkeit mindert, sondern gänzlich zerstöhrt; weil der Mangel dieser Freyheit die Vervolkommnung eures unsterblichen Geistes unmöglich macht; weil auf diesem Rechte der Menschheit Tugend, Ruhe, Trost des Menschen beruht; weil ohne dieß Recht und dessen Ausübung ihr elende Sklaven werdet und eure Seele und Seligkeit aufs Spiel setzt, indem ihr es drauf ankommen lasset, ob die, denen ihr, nachbetend, eure Vernunft Preis gabt, euch zur Wahrheit oder zur Lüge, zum Himmel oder zur Hölle führen wollen.

Ein Recht nenne ich diese Freyheit, und zwar ein unterletzliches Recht, das Gott euch gab, und das eben darum kein Mensch euch nehmen kann und darf. Andre euerer

Rechte z. B. im Lande zu handeln, Häuser zu besitzen u. d. gaben euch Fürsten; und darum können sie es euch wieder nehmen. Aber dieß Recht gab euch Gott.

Ihr fragt, woraus ich das erkenne? — Lernet Menschen das untrügliche Kennzeichen aller göttlichen Rechte. Es liegt in der Natur und bedarf keiner tiefsinnigen Schlüsse. Wo Kraft, Trieb, Bedürfniß ist, von Gott ertheilt, vom Schöpfer angepflanzt, da ist Recht. Die Thiere z. B. haben Kraft, Trieb, Bedürfniß zur Begattung; also haben sie ein Recht. Und wer ihnen dieß Recht streitig macht, streitet wider die Natur d. h. wider Gott; der empört sich gegen ein göttliches Recht. Die Menschen haben Kraft, Trieb, Bedürfniß zu eßen, zu trinken, zu athmen: also haben sie ein Recht dazu: u. s. w.

Oder habt ihr ein anderes Zeichen des Rechts? Wisset ihr beßere Beweise ein Recht zu erhärten? — Ihr Unterthanen Preußens,

woran

woran konntet ihr merken, daß Friedrich Wilhelm ein Recht habe euch zu beherrschen? Ihr glücklichen Kinder Josephs, woraus erkennt ihr sein Recht, euer Landes-Vater zu seyn? Wolltet ihr etwa erst Deduktionen lesen, um dieß Recht zu begreifen? — Geht hin und zahlet Herrn Pütter hundert gute Louisd'or, und er macht euch eine bündige Deduktion für das Recht des Preußischen Monarchen auf Schlesien. Und wenn ihr die Deduktion gelesen habt und an dieß Recht nun gläubig worden seyd, so geht und zahlet ihm hundert andre Louisd'or, und er macht euch eine eben so bündige Deduktion für das Recht Josephs auf Schlesien. Und was habt ihr dann gelernt? Um wie viel seyd ihr nun klüger geworden? — O ihr Thoren, die ihr die Wahrheit, die die Natur euch lehrt, im Gehirn der Gelehrten sucht. Glaubt mir, das juristische Recht ist eine wächserne Nase; das Recht der Natur ist allein fest, ewig, unverkennbar. Fraget nicht Priester und Pro-

 pheten.

pheten. Gott redet mit euch viel deutlicher in der Natur. Seyd nur aufmerksam auf seine Winke. — Wem Gott die Macht gab, der hat auch das Recht. Ohne Gottes Willen hätte er die Macht nicht. Will nun Gott, daß er die Macht habe, so ist die Macht das Zeichen seines Willens; folglich, der Grund des von Gott ertheilten Rechts. Das gilt von Fürsten, die Erben, so gut als von Fürsten, die Räuber des Throns waren. Hier gilt kein philosophiren. Von vorn kann man Gott nicht sehen, sagte Moses sehr richtig. Man muß ihn hinten nach sehen. Das heißt, man muß nicht a priori bestimmen, was Gott will. Man muß a posteriori es urtheilen. Man muß der Vorsehung Gottes zusehn. Was sie thut, das ist ihr Wille. Wem sie also Kraft gibt, der soll sie brauchen; der hat Recht, Beruf, sie zu brauchen. Und das heißt göttliches Recht. Und eben darum ist das Recht, selbst zu denken und zu urtheilen, auch ein göttliches Recht;

Recht; nähmlich, weil Gott Kraft, Trieb und Bedürfniß dazu gab. Und — weil er diese Kraft allen Menschen gab, so ist auch das Recht selbst zu denken und zu urtheilen ein allgemeines Recht der Menschheit, das heiliger ist, als alle Fürstenrechte; und das, eben, weils allgemeines Menschenrecht ist, über dem partikularen Fürstenrecht ist.

VI.

Und wie? Sollte bey diesen Erwägungen es wohl noch eine besondere Frage ausmachen: ob mit der Freyheit zu denken, auch die Freyheit zu reden erwiesen sey? Sollte man die Heiligkeit jenes Rechts zugeben; und dieß der Menschheit zu entreißen sich berechtigt dünken?

O ihr Tyrannen der Menschheit! die ihr den eisernen Zepter des Gewissenzwanges in Schutz genommen habt — tretet herzu und vernehmt wenigstens das Urtheil des gesunden Menschenverstandes, wenn ihr die Stim=

Stimme der Tugend nicht hören wollt. Leset und prüfet mich. Ich will euch die Sache so klar machen, daß nur der äußerste Grad von Stupidität oder die blindeste Anhänglichkeit an Vorurtheilen eure Ueberzeugung wird zurückhalten können. — Zwar sind eure Stirnen mit Erz bepanzert und eure Rücken mit Juchten bespannt; aber dieß Erz will ich zerschlagen, diese Haut zerreißen: daß ihr meine Streiche fühlen und mindestens heulen sollt, wenn eure Sinnen des harmonischen Einklangs der Wahrheit nicht mehr empfänglich sind.

Die Freyheit, seine Einsichten und Urtheile mitzutheilen — es sey mündlich oder schriftlich, ist, eben wie die Freyheit zu denken, ein heiliges und unverletzliches Recht der Menschheit, das, als allgemeines Menschenrecht, über alles Fürstenrecht erhaben ist. Und der Regent spielt mit dem menschlichen Verstande und hat die Menschheit zum Narren, der da sagt, er erlaube,

jedem, seine Meinungen zu haben, und zu glauben, was er wolle, aber reden und schreiben dürfe er nicht, was er wolle. Denn das heißt im Grunde nicht mehr und nicht weniger gesagt als: „ich will euch er„lauben, was ich euch nicht wehren kann; „ich will euch aber diese spaßhafte Erlaubniß „wieder dadurch zernichten, daß ich von "dem, was ich erlaube, euch und der Mensch„heit den Genuß entreisse." Man urtheile unbefangen und sage, ob dem nicht also sey? Kann denn ein Fürst, und wenn er eine halbe Million Soldaten zur Exekution parat stehen hätte, meinen Verstand zwingen? Kann er denn auf die innern Thätigkeiten meiner Seele wirken? Kann er mir wehren, daß ich etwas denke, urtheile, oder glaube? O der stolzen Ohnmacht! — Und doch will er sichs herausnehmen, zu sagen: ich erlaube meinen Unterthanen, zu glauben, was sie wollen. Ist es nicht thöricht, das für eine Gnade anzurechnen, was ein Muß ist? Und wäre

diese allergnädigste Erlaubniß nicht eben so sonderbar, als wenn ein Herr seinen Bedienten sieben Tage in der Woche und zwar bey Tage freyes Licht, als Lohn anbiethen wollte? Nein ihr lieben Regenten, so müßt ihr doch nicht mit Menschen spielen, die nur ein Zufall von euch unterschieden hat; wenn es anders wahr ist, was der weise Friedrich sagte: d'etre Roi c'est un hazard. Ihr müßt bedenken, daß das Recht zu denken (Gott sey Dank!) gar nicht in eurem Regierungskreise liegt; daß ihr also nichts erlaubet, wenn ihr das Recht zu reden uns entreißt, und daß ihr alle Rechte der Menschheit mit Füßen tretet, wenn euch das eine nicht heilig ist. — Hört meine Gründe.

1. Die Freyheit, seine Kenntnisse und Urtheile mitzutheilen, ist erstlich darum ein allgemeines Recht der Menschheit, weil und so fern alle Menschen die Kraft dazu vom Schöpfer erhalten haben. Denn Gott war es, der Vernunft und Sprache uns gab.

Mit

Mit Häusern und Gütern belehnen nur Fürsten. Aber diese Gemeingüter sind von Gott unmittelbar. Wie also dadurch, daß Gott allen die Vernunft gab, es ein Recht und Beruf aller ward, sie zu brauchen, und durch eignes freyes Nachdenken Wahrheit zu suchen; so ward dadurch, daß Gott allen Menschen Sprache gab, es ein Recht und Beruf aller, zu reden, und die gefundne Wahrheit mitzutheilen. Wer also das Recht zu reden mir nimmt, empört sich eben so sehr gegen den Schöpfer, als wer das Recht zu denken, mir nehmen wollte. Denn beyde Rechte beruhen auf einem gemeinschaftlichen Grunde, den alle philosophische und theologische Fakultäten nicht umstoßen können.

2. Eben so wichtig und unumstößlich ist der zweyte Grund. — Beyde Rechte sind in ihrer Anwendung so unzertrennlich verbunden, daß mir der, welcher das Recht zu reden mir entreißt, auch des Rechts zu den-

denken, mich verlustig macht. — Ich bitte meine Leser, das recht genau zu beherzigen. Was ich hier sage, ist aus mehr als einem Gesichtspunkte wahr.

a. Erstlich: wenn die Menschen ihre erlangten Kenntnisse und Einsichten nicht frey mittheilen dürfen, so fällt aller Zweck dahin, für welchen man Kenntnisse einsammelt. Man müßte dann den allerscheußlichsten Egoismus einführen wollen. Denn für mich habe ich wahrlich in der Welt nicht so viel gedacht und nach Wahrheit geforscht. Wär ich allein in der Welt, so würden ganz wenig Begriffe und Urtheile mir hinreichend seyn. Daß ich also viel Erkenntnisse einzusammeln suchen, daß ich täglich durch Erfahrung, Beobachtung, Lektüre rc. meine Einsichten zu berichtigen, zu erweitern, zu vervollkommnen strebe, geschieht bloß darum, weil ich unter Menschen lebe, wo es Ehre ist, ein einsichtsvoller Mensch zu seyn, und wo es wechelseitige Vortheile bringt, wenn

man

man seine Einsichten mittheilet. — Wer würde sich also die Mühe nehmen zu denken und Wahrheit zu suchen, wenn er nicht reden und sie mittheilen dürfte? — Hieße also nicht, die Freyheit zu reden nehmen, eben so viel als, den Gebrauch des Rechts zu denken vernichten? Denn wenn ich eine Sache ihres Zwecks beraube, so ists so gut als hätt' ich sie selbst vernichtet. Und wer mir sagt, daß er mir mit dem Verboth zu reden, das Denken nicht verbiethe, der spottet meiner eben so wie der, der mir erlauben wollte, im Winter mein Zimmer zu heitzen, mir aber nicht gestattete, Fenster und Thüren zuzuhalten. Denn so wenig Einheitzen hilft ohne den Zweck, daß Wärme in der Stube sey und bleibe, so wenig hilft denken, ohne den Zweck, mich mittheilen zu können.

b. Doch das Mittheilen ist nicht nur der vornehmste Zweck des Denkens, sondern auch ein allgemeines Bedürfniß, dessen Befriedigung uns jenes Recht zu denken erst

 genieß-

genießbar macht. — Jeder gebe nur auf sich selbst Acht, wie ihm ist, wenn er etwas Neues gehört oder gelernt hat, es mag Geschichte oder Wissenschaft angehen: ob er nicht den Drang fühlt, es mitzutheilen? Es ist uns, als wenn uns die neue Acquisition einer Wahrheit oder einer Geschichte das Herz abdrücken wollte. Wir ruhen nicht, bis wir unsern Schatz an den Mann gebracht haben. Und schon im Kinde äußert sich dieser Trieb. Die geringste Sache, die es von seinem Lehrer zum erstenmale hört, bekommt durch Neuheit Wichtigkeit: und man siehts ihm an, wenn es aus der Schule nach Hause kommt, daß es etwas auf dem Herzen hat: und Aeltern oder Gesinde oder Gespielen müssen ein Ohr ihm leihen, um sich die neue wichtige Wahrheit auch lehren zu lassen. Und in der That ists einer der schönsten und edelsten Triebe der Natur, den der Schöpfer uns eingepflanzt hat, daß es uns Bedürfniß ist, uns mitzutheilen. Nichts in der Welt hat,

vermöge dieses Triebes, seine volle Schmackhaftigkeit für uns, wenn wir es allein genießen. Der beste Rheinwein schmeckt mir nur halb so gut, wenn ich allein am Tische sitze, als er mir schmeckt, wenn ein oder ein Paar Freunde ihn mit mir trinken. Mitgenuß ist die Würze aller Menschenfreuden. Ohne Mittheilung, und Theilnehmung ist keine Glückseligkeit unter Menschen möglich. Und es ist in die Augen fallend, daß der Schöpfer eben damit die menschliche Gesellschaft verbinden und ihre Glückseligkeit erhöhen und vervielfältigen wollte, daß er jedem Menschen den Trieb einpflanzte, sich mitzutheilen, und daß er ihn fähig machte, jedes Gute dann erst ganz zu schmecken, wenn er es andere mit sich genießen lassen konnte. Und ihr — ihr Väter der Nationen, Fürsten! ihr wolltet der Menschheit diese Gottesfreude rauben? Ihr wolltet es ihr wehren, dieß Bedürfniß zu befriedigen? Ihr wolltet sie hindern, das höchste Gut der Menschheit,

ich meine Einsicht und Kenntnisse, einander mitzutheilen? — Hieße das nicht offenbar mit dem Rechte zu reden das Recht zu denken vernichten und es der Menschheit unbrauchbar und ungenießbar machen?

c. Ich sage aber noch mehr. Das Recht zu reden ist selbst das einige Mittel, die einige Möglichkeit das Recht zu denken zu benutzen. Denn man überlege nur, was entstehen würde, wenn alle Menschen genöthiget würden, ihre Vernunft für sich allein zu brauchen, für sich im Stillen zu beobachten, nachzudenken, und die für ihre Glückseligkeit nöthigen Kenntnisse einzusammeln. Könnte wohl etwas anders entstehen, als Barbarey? Mag ein Mensch, wenn er auch das größte Genie wäre, in irgend einem Fache von Kenntnissen, ganz allein Erfinder seyn? Lehrt nicht die Geschichte, daß alle Kenntnisse erst in ihrer Kindheit waren und nur dadurch, daß immer einer dem andern seine Entdeckungen und Einfälle mittheilte,

daß

daß die Forscher darüber redeten, disputirten, Untersuchungen anstellten u. s. w. nach und nach, in einer Reihe von Jahrhunderten, zu der Vollkommenheit gestiegen sind, in welcher sie sich jetzt befinden? Es ist ja also klar wie die Sonne, daß auf dem Recht zu reden alle menschlichen Erkenntniße beruhen, und daß derjenige, der die Freyheit sich mitzutheilen, den Menschen nicht gestatten wollte, alle gemeinschaftliche Belehrung, folglich alle Kenntnisse und deren Erweiterung, Wachsthum und Vervoukommnung hindern würde.

3. Man setze noch einen dritten Beweis hinzu: Auf dem Rechte seine Einsichten und Urtheile mitzutheilen beruht die ganze Ruhe des Menschen, in Absicht auf seine Ueberzeugungen und folglich auch — alle Thätigkeiten des Menschen, so wohl im bürgerlichen Leben, als für die Tugend: weil der Mensch unmöglich mit Eifer für etwas thätig seyn kann, wenn er nicht mit Beruhi-

gung überzeugt ist, daß seine Kenntnisse, nach denen er handelt, wahr und vor Irrthum gesichert sind. Wer also das Recht zu reden und zu schreiben beeinträchtiget, der nimmt den Menschen das große Glück einer ruhigen Ueberzeugung und zerstört folglich Industrie und Tugend. — Die Richtigkeit dieses Schlusses liegt am Tage, denn man sehe nur nach, woher die menschliche Ueberzeugung entsteht. Der Erfahrung nach, gibt es nur zwey Mittel, durch welche man zur Gewißheit seiner Wahrnehmungen, Erfahrungen, Urtheile und Kenntnisse gelangen kann.

Das erste ist a. Selbstprüfung. Ich muß jede Wahrheit, nach der ich handeln soll, es sey als Bürger oder als Christ, selbst überdenken, ihre Beweise prüfen, Gründe und Gegengründe abwägen, und so mich selbst von dem Ja oder Nein zu überzeugen suchen. Man setze nun, daß die Menschen nicht das Recht hätten, einander ihre Gedanken und Einfälle mitzutheilen, daß also z. B. in Arzeney=

zeneykunde, Geschichte, Religion, nirgends eine Stimme erschallen dürfte, welche sich über die Wahrheit, die ich prüfen will, offenherzig herauslassen dürfte: würde ich dann wohl ein Objeckt der Prüfung haben? Würde ich Gründe und Gegengründe abwägen können, wenn sich letztere nie prüfen lassen dürften? Oder will man etwa sagen, daß dieses Prüfen, dieses Abwägen der Gründe und Gegengründe nicht nöthig sey? Wahrhaftig, wer das behauptet, wer Prüfung der Wahrheit für seine Ruhe entbehrlich hält, der muß noch gar nicht wissen, was Ueberzeugung ist und was sie auf den Menschen wirkt, — Freylich, in Dingen, die den Menschen nicht interessiren, die mit seiner Glückseligkeit in gar keiner wesentlichen Verbindung stehn, da kann man nicht nur der Prüfung überhoben seyn, sondern man muß sich auch derselben entschlagen, weil sie unnützer Zeitverderb ist. Wenn z. B. ich bey jeder Nachricht in den Zeitungen, von Bemannung einer Flotte,

te, von Ueberschwemmung einer Provinz u. d. erst prüfen und allenfalls selbst hinreisen wollte, um zu sehen, ob auch alles sich so verhält; so würde ich abgeschmackt handeln, daß ich für solche mich nicht interessirende Dinge so viel Zeit und Mühe verschwendete. Aber wenn von Wahrheiten die Rede ist, die meine bürgerliche Wohlfahrt oder das Heil meiner Seele entscheiden, da ist es ein ganz andrer Fall: da muß ich, wenn ich nicht leichtsinnig mein Wohl aufs Spiel setzen will, mit dem größten Eigensinne die Wahrheit prüfen: da muß ich Zweifel, Einwendungen, Gegengründe hören: und nicht eher zum festen Fürwahrhalten mich entschließen, als bis ich diese Prüfung vollendet habe. Und wer nicht nach einer solchen Ueberzeugung strebt, die mit der höchsten Ruhe der Seele verbunden ist, der wird auch nimmermehr nach der erkannten Wahrheit mit Wärme und Eifer handeln lernen: er wird vielmehr ein schlaffer Mensch bleiben,

wie

wie unsere meisten Christen sind, weil ihr Glaube nicht aus eignem Nachdenken und (durch sorgfältige Prüfung entstandener) fester Ueberzeugung floß, und eben darum unmöglich eine eifrige Tugend bewirken konnte. — Und so ist klar, daß das Recht der Menschen, über alles, was Gegenstand des Denkens ist, frey zu urtheilen und einander ihre Gründe pro und contra mitzutheilen, für eine beruhigende Ueberzeugung von der Wahrheit unentbehrlich ist.

Aber nicht Selbstprüfung allein, führt uns zu einer ruhigen Ueberzeugung. Wir können, besonders in moralischen Dingen, d. die Autorität gar nicht entbehren, wenn wir bey unsern Urtheilen zur befriedigenden Gewißheit gelangen wollen, und dieser wichtige Beruhigungsgrund wird uns entrissen, wenn das Recht zu schreiben und zu reden nicht frey ausgeübt werden darf. — Ich will mich über diesen Punkt deutlicher erklären.

Vor allen Dingen muß ich meinen Lesern sagen, was ich unter Autorität verstehe, damit sie nicht etwa meinen, daß ich hier selbst der Vernunft eine Brille aufsetze. Die Autorität ist ein bloßes Zugewicht auf der Wageschale der Wahrheit, welches der eignen und aus Nachdenken und Prüfung entstandenen Ueberzeugung eine neue Stärke geben soll, und welches entsteht, wenn alle — von mir für Kenner erkannte Menschen, in dem Fürwahrhalten eines Urtheils mit mir und unter sich zusammenstimmen.

Daß eine solche Zusammenstimmung einsichtsvoller Menschen einen hohen Grad von Beruhigung gibt, versteht sich von selbst. Denn es ist ein natürliches Gefühl der Bescheidenheit, welches macht, daß wir in wichtigen Angelegenheiten nicht gerne allein urtheilen, sondern auch andere, die es verstehn, darüber hören. Wir halten es zu sehr für möglich, daß wir uns, bey dem redlichsten Bestreben, Wahrheit zu finden, irrten,

als

als daß wir auf unsre eigne Prüfung und Entscheidung trotzen sollten. Hingegen scheint uns Irrthum dann desto unmöglicher zu seyn, wenn mehrere denselben Satz dachten, untersuchten, Gründe und Gegengründe abwogen, und auf dieselbe Entscheidung geriethen, auf welche wir gerathen waren. Wir fühlen uns dann, bey einer solchen Uebereinstimmung weit beruhigter, und unser Glaube an eine so gemeinschaftlich gefundene Wahrheit wird desto fester und — wirksamer. Wie, wenn man eine schwere und weitläufige Rechnung vor sich hat, wo es aufs meum und tuum ankommt, man nicht gern seiner Durchrechnung traut, so sorgfältig und wiederholt sie auch angestellt worden war, sondern von Mehrern sich nachrechnen läßt, um desto gewißer zu seyn. Und wenn wir dieß Bedürfniß der Zusammenstimmung der Kenner, oder der Autorität, überall empfinden, wie viel stärker muß es in Dingen der Religion seyn? Da ist schlechterdings

kein

kein beruhigter Glaube möglich, wenn man nicht, außer seiner eignen durch Nachdenken und Prüfung entstandnen Ueberzeugung (denn diese muß freylich vor aller Autorität vorher gehen) auch die Zusammenstimmung der Weisen aus allen Zeitaltern und Nationen für sich hat. Denn diese Zusammenstimmung allein gibt der menschlichen Vernunft Untrüglichkeit.

Und wie nun? Wenn die Regenten das Recht zu reden und zu schreiben uns nehmen wollten? Wo sollte dann die Autorität herkommen? Wie sollten wir erfahren, ob andere mit unsern Ueberzeugungen zusammenstimmen oder nicht, und wer diese sind — ob wir auf ihr Urtheil zu rechnen oder nicht zu rechnen hätten? — Wahrlich, ohne jenes Recht, würde der Glaube der Menschen ängstlich, wie in einer Einöde, seyn. Kein Mensch wüßte, was andere denken: kein Mensch könnte seine Wahrheit mit der Wahrheit anderer vergleichen; kein Mensch könnte

te sich den erquickenden Gedanken verschaffen, daß die von ihm für weise erkannten Menschen, mit ihm gleich denken und seine Urtheile bestätigen.

Und man wähne ja nicht etwa, daß derjenige Regent dieß Bedürfniß der Menschheit ungekränkt lasse, welcher nur einigen (z. B. den Priestern) das Recht zu reden gestattet. Denn wenn es nicht alle haben und frey ausüben können, so können die einigen uns, durch ihre Zusammenstimmung, gar nicht beruhigen: weil nur die Urtheile anderer Menschen für uns einiges Gewicht haben können, welche frey sind. Wäre nun jenes Recht nur einigen gegeben, so müßte man besorgen, daß unter diesen Einigen eine Verabredung oder gemeinschaftliche Gesetze Statt fänden, wodurch sie zu der Zusammenstimmung genöthiget wären: daß also ihre Urtheile nicht freye Urtheile wären, sondern daß die monopolistischen Inhaber des Rechts zu reden, dasselbe gemeinschaftlich brauchten,

ten, ihres Vortheils halber, um die andern bey der Nase zu führen, denen dieß Recht versagt wäre.

4. Und eben da ich der Monopolisten erwähne, erinnere ich mich eines vierten Hauptbeweises für die Allgemeinheit des Rechts zu reden und zu schreiben. Er ist dieser: Wenn das Recht sich mitzutheilen nicht als allgemeines Menschenrecht gilt, so entstehen **Monopolisten der Wahrheit**, welche den Verstand aller übrigen Menschen zu **Sklaven** machen und sie auch der **Freyheit zu denken** berauben. — Man prüfe die Entwicklung dieses Beweises. — Ich setze voraus, was ich schon oben gesagt habe, daß kein Mensch, in irgend einem Fache der Wissenschaften, Erfinder seyn kann. Wer eine Wissenschaft ganz lernen will, muß schon Vorgänger haben, die darüber gedacht, beobachtet und ihre Einfälle mitgetheilt haben. Hernach kann er fortdenken, neue Beobachtungen machen, und die Wissenschaft erweitern.

Wenn

Wenn ich also meine Freyheit zu denken brauchen soll, so muß ich ein Objekt haben, d. h. es müssen schon Belehrungen vorhanden seyn, über die ich nun nachdenke und Prüfungen anstelle: und es müssen auch andre Menschen mit mir in demselben Fache der Kenntnisse arbeiten und denken. Denn ohne Beyträge vieler denkenden Menschen wird keine Wissenschaft entstehn. Und nun setze man, daß in einer Wissenschaft ein Monopolium entstände und daß die Monopolisten in ihrer Wissenschaft eine Reihe von Kenntnissen, wie ein Waarenlager auskramen, und alles für Konterbande erklären dürften was nicht aus ihrem Waarenlager wäre. Man setze ferner, was unmittelbar daraus folgt, daß die Monopolisten die Gelegenheiten, wie man andern seine Kenntnisse mittheilt, allein in ihren Händen hätten: daß also z. B. kein Mensch über die Wissenschaft öffentlich lehren dürfte als sie: daß keiner darüber Bücher schreiben dürfte als sie u. s. w.

würden nun die übrigen Menschen nicht gezwungen seyn, so zu denken und zu urtheilen, wie sie? Denn man besinne sich nur, daß kein Mensch die Wissenschaft erfindet, sondern daß er gewöhnlich nur das denken kann, was er vorfindet. Wenn nun die übrigen Menschen nur einerley vorfänden, und nur das vorfänden, was die Monopolisten für Wahrheit ausgeben, so könnten sie ja auch nur das denken. Denn das fällt doch in die Augen, daß ich, wenn mich ein Fürst zu einem solchen Monopolisten machte, und mir alle Gelegenheiten, Kenntnisse mitzutheilen, z. B. alle Druckereyen, in Beschlag gäbe, so daß seine Unterthanen nichts zu sehen bekämen, als was ich drucken und sie lesen ließe, daß ich alsdenn den Verstand der Unterthanen ganz in meiner Gewalt hätte. — Und kann wohl eine schrecklichere Tiranney gedacht werden?

VII.

Ich habe bisher bewiesen, daß das Recht zu reden und zu schreiben, so wie das Recht zu denken, ein allgemeines und unverletzliches Recht der Menschheit sey und seyn müsse. Nun ist mir noch die Frage übrig, ob dieß Recht keine Einschränkungen leide und — welche?

Jede Einschränkung eines Rechts kann eine physische oder moralische seyn. Das Recht zu denken, ist bloß einer moralischen, das zu reden aber zugleich einer physischen empfänglich.

Daß kein Mensch, und also auch kein Regent das Recht zu denken physisch einschränken kann, fällt in die Augen, weil denken eine innere Thätigkeit der Seele ist, auf welche keine physische Gewalt zu wirken vermag. Die moralische Einschränkung aber besteht in eignen Vorstellungen unserer Seele, welche uns als Bewegungsgründe erscheinen, un-

ser Recht selbst einzuschränken. Diese Vorstellungen oder Motiven hat der Moralist zu entwickeln. Sie erinnern uns allesammt bloß daran; daß wir unsere Fähigkeit, alles selbst zu prüfen und lediglich unsern Ueberzeugungen zu folgen, nicht in einen uns elend machenden Scepticismum ausarten lassen; daß wir also die Gränzen zwischen Aberglauben und Zweifelsucht zu erforschen suchen und die Forderungen, die der vorsichtige Wahrheitsforscher macht, ehe er sich zum Fürwahrhalten entschließt, nicht überspannen. Worin übrigens diese Gränzen bestehen, innerhalb deren der vernünftige Wahrheitsforscher sich halten muß, habe ich in einer andern Schrift bereits entwickelt, welche den Lesern nicht unbekannt bleiben wird. Hier war es nach meinem Zwecke, der nur auf Regenten, Censoren und Schriftsteller zielt, genug, angemerkt zu haben, daß bey dem Recht zu denken keine physische Einschränkung Statt finde.

Aber

Aber warum soll nur, könnte man sagen, das Recht zu reden einer physischen Einschränkung empfänglich seyn? Ist nicht eins so heilig als das andere? Ja. Aber es steht nicht eins wie das andere mit der menschlichen Gesellschaft in Verhältniß. Denn das ist doch unleugbar, daß Handlungen, welche auf andere Menschen wirken, einen ganz andern moralischen Gesichtspunkt erhalten als Handlungen, die bloß in dem handelnden Subjekt vor sich gehen. Erstlich können natürlich die Menschen, auf welche gewirkt wird, Gegenwirkungen hervorbringen und also durch Reaction den Handelnden einschränken. Und daraus folgt zweytens, das Recht des Staats, solche Handlungen, welche den Staat oder die Mitglieder desselben afficiren, in Obacht zu nehmen und zu verhüten, daß theils das Wohl der Gesellschaft, theils die Rechte der Einzelen nicht dabey leiden,

Und aus diesem Grundsatze ergibt sich nun von selbst die Natur aller Beschränkungen, so wohl der Rechte der Menschheit überhaupt, als des Rechts, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, insbesondere. Nähmlich sie können sich 1) nie auf das ganze Recht erstrecken. Das Recht selbst kann ohne Tyranney, ohne Eingriff in die Majestätsrechte Gottes, keinem Menschen genommen werden, so wenig als das Recht zu leben, zu athmen, sich fortzupflanzen u. s. w. denn seine Vernunft brauchen können, und Lebenskraft besitzen, ist, eins wie das andere, ein Gut, womit Gott uns belehnte. Und wer mir den freyen Gebrauch meiner Vernunft nimmt, ist eben so ein Empörer gegen Gott, als wer mich nicht mehr leben lassen will? Die Beschränkungen können sich auch auf kein Objekt des Rechts erstrecken. Denn so allgemein mich Gott fähig gemacht hat zu denken, so allgemein will er auch, daß ich mich soll mitthei-

len können. So fern also der Staat nicht berechtigt ist, eine Art der Wissenschaften und Kenntnisse aus der Welt oder aus dem Lande überhaupt zu verbannen, so fern ist er auch nicht befugt, dem einzelen Mitgliede des Staats es zu verwehren, über eine solche Wissenschaft nachzudenken und seine Gedanken bekannt zu machen. Es gilt also an sich völlig gleich, worüber ich urtheilen und meine Urtheile sagen will, — ob über Arzeneykunde, oder Geschichte, oder Religion, oder Bibel, oder über den Staat selbst oder über einzele Mitglieder desselben. Kenntnisse und Urtheile, die an sich im Staate zu dulden sind, die müssen auch an jedem Individuo geduldet werden, weil in Absicht auf Rechte der Menschheit keine Ausnahme Statt findet. Menschenrechte sind allgemeine Rechte die jeder ausüben darf, der Mensch ist; weil er Mensch ist.

Also — Einschränkungen erstrecken sich bloß auf einzele Handlungen, durch welche

ein Mensch von seinem Rechte Gebrauch macht, folglich nicht auf das ganze Recht, sondern nur auf die Art des Gebrauchs — in einzelen Fällen — wenn nähmlich und so fern in einem solchen einzelen Fall die Gesellschaft oder die Rechte der Einzelen wirklich leiden sollten. Man überlege ja das alles genau. Denn die gegenwärtige Untersuchung, wiefern das Recht seine Gedanken mitzutheilen vom Staate beschränkt werden kann, ist gerade eben so wichtig als die Frage, wiefern der Staat über das Leben seiner Mitglieder Gewalt habe?

Ich sage 1) der Staat kann die Art des Gebrauchs — in einzelen Fällen einschränken. Das heißt also nicht, er kann mir die Art vorschreiben und mir befehlen, daß ich meine Gedanken nur an dem Orte, zu der Zeit, in der Sprache, in dem und dem Tone u. s. w. bekannt machen soll? Nein. Er hat bloß eine negative Gewalt über die Rechte der

Mensch-

Menschheit. Er kann nur einzele Arten des Gebrauchs verbiethen.

Ich sage 2. Der Staat kann mein Recht in einzelen Fällen einschränken. Also nicht die ganze Art: so daß er z. B. sagen könnte: du magst deine Gedanken mittheilen wem und wo du willst, aber nie in Druckschriften? Nein. Er kann die Art nur im einzelen Falle verbiethen: z. B. wenn einer eine Druckschrift bekannt machte oder machen wollte, welche dem Staate selbst nachtheilig würde: da kann der Staat, in diesem einzelen Falle, — diese Druckschrift verbiethen.

Ich sage 3. Der Staat kann die Art des Gebrauchs im einzelen Falle einschränken, wenn der Staat oder die Rechte der einzelen wirklich dabey gefährdet sind. Also Einbildungen, Vorspiegelungen gelten hier nicht. Die Inhaber der gesetzgebenden Macht müssen mit den Rechten der Menschheit gewißenhaft umgehen. Sie müssen streng und sorg-

fältig untersuchen, ob in einem einzelen Falle die Art des Gebrauchs einen wirklichen, und ich setze hinzu, erheblichen Schaden thue. — Wenn also z. B. ein Mensch von seinem Recht, auf seinem Grund und Boden zu seyn und zu handthieren, den Gebrauch machte, daß er eine Fabrick von der aqua tofana anlegte — oder so in seinem Hause arbeitete, daß des Nachbars Haus mit dem seinigen einzustürzen drohte u. d. so könnte der Staat in dem einzelen Falle diesen Gebrauch verbiethen. Wenn er hingegen einen Garten sich anlegte, welcher schöner wäre als der seines Nachbars, und solches diesen verdrösse; oder wenn er sehr früh auf seinem Weberstuhle anfinge zu arbeiten, und seinen Nachbar dadurch aufweckte, und folglich nöthigte, entweder früher aufzustehn oder sich anderswo hinzubetten, um nicht gestört zu werden; so würde der Staat kein Recht haben, das zu verbiethen, weil dort kein wirklicher und hier kein erheblicher

Schade geschah. Und es würde die schändlichste Tyrannisirung seyn, wenn Inhaber der regierenden Macht solche Arten des Gebrauchs der Rechte der Menschheit einschränken wollten. *)

Wenn ein gewissenhafter Regent diese drey Bestimmungen sorgfältig im Auge behält, so wird er nun bey der Anwendung seines Rechts, das Recht zu reden und zu schreiben einzuschränken, gewiß nicht irre gehen. — Und ich will selbst seine Schritte dadurch noch mehr zu führen suchen, daß ich die angezeig-

*) Ein Reisender erzählte mir gleichwohl unlängst den Fall, daß in Eisleben (in Sachsen) ein gewisser Oberaufseher ein Herr Von, einen armen Bürger gewaltsam genöthiget habe, sein an den hochadeligen Pallast gränzendes Haus zu verkaufen und anderswo hinzuziehen, weil der Weberstuhl des fleißigen Bürgers die Oberaufseherliche Hoheit früh im Schlafe stöhrte und allerhöchst dieselben gleichwohl Dero Schlafkabinet nicht verlegen wollten. Ist das nicht schändliche Tyranney? Und dieser Herr Von ist gleichwohl einer der Directoren der Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre. Ohe!

ten Grundsätze auf einige der vornehmsten Gegenstände applicire und zeige, wo und wiefern die Bedingung Statt finde, unter welchen er sich einer Einschränkung anmaßen darf d. h. wo ein wirklicher und zugleich erheblicher Schade vom Gebrauche jenes Menschenrechts zu besorgen sey. — Ich habe so viele Jahre lang und so ernstlich über diese Materie nachgedacht, und mit denkenden und gewissenhaften Männern darüber gesprochen, daß ich hoffen darf, meinen Lesern etwas Gründliches darüber sagen zu können. Nur bitte ich auch, mich mit Verleugnung aller Vorurtheile und Autoritäten, zu lesen und zu prüfen.

Ich habe eben die Kaiserl. Königl. Verordnung vom 11. Jun. 1781 vor mir, welche ich bey meinen weitern Aeusserungen über das Recht zu reden und zu schreiben, zum Grunde legen will. Sie ist eine unverkennbare Probe von dem großen und erleuchteten Geiste des Monarchen und zeigt, wie sehr

dieser

dieser geliebte Vater seiner Unterthanen die Rechte der Menschheit ehre und heilig halte. Sie lautet also:

"Seine K. K. Ap. Maj. haben Ihres al-"lerhöchsten Dienstes zu seyn befunden, in "der bisherigen Bestellung der Büchercensur "eine Abänderung zu treffen, und solche in "Hinkunft leichter und einfacher behandeln zu "machen. In dieser Absicht ꝛc.

"Dabey gehen die allerhöchste Gesinnungen "dahin:

"1. Gegen alles, was unsittliche Auf-"tritte und ungereimte Zoten enthält, aus "welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklä-"rung jemahls entstehen kann, strenge; ge-"gen alle übrige Werke aber, wo Gelehrsam-"keit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich "vorfinden, um so nachsichtiger zu seyn, als "erstere nur vom großen Haufen und von "schwachen Köpfen gelesen; leztere hingegen "schon bereiteten Gemüthern und in ihren "Sätzen standhafteren Seelen unter die Hän-"de kommen.

"2. Werke, welche die katholische und "öfters die christliche Religion systematisch "angreifen, können eben so wenig, als jene "geduldet werden, welche diese unsere gehei-"ligte Religion öffentlich, und um den verbrei-"tenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu "verschaffen, zum Spott und lächerlich, oder "durch abergläubische Verdrehung der Eigen-"schaften Gottes und unechte, schwärmerische "Andächteleyen, verächtlich darstelleten.

"3. Kritiken, wenn es nur keine Schmäh-"schriften sind, sie mögen nun treffen wen sie "wollen, vom Landesfürsten an bis zum Un-"tersten, sollen, besonders wenn der Verfas-"ser seinen Nahmen dazu drucken läßt, und "sich also für die Wahrheit der Sache dadurch "als Bürge darstellt, nicht verbothen werden, "da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude "seyn muß, wenn ihm selbe auch auf diesem "Wege zukommt.

"4. Ganze Werke, periodische Schrif-"ten, sind wegen einzeler anstößigen Stellen

"nicht

"nicht zu verbiethen, wenn nur in dem Werke "selbst nutzbare Dinge enthalten sind. Denn "eben dergleichen große Werke fallen selten in "die Hände solcher Menschen, auf deren Ge= "müthe allerley anstößige Stellen eine schäd= "liche Folge machen könnten ꝛc."

Diese allerhöchste Verordnung soll mir Gelegenheit geben, mich, über drey Gegenstände des Rechts der Menschheit, seine Gedanken laut und folglich auch gedruckt zu sagen, besonders auszubreiten: 1) über Religion: 2) Staaten und Regenten: 3) Privatleute. Und ich hoffe, keinem meiner Leser anstößig zu werden, wenn ich auch so gar einige Punkte in obstehender allerhöchsten Verordnung sollte tadeln müssen, da der Monarch, in eben dieser Verordnung, mein Recht zu solchen Aeußerungen selbst gesichert hat.

VIII.

Zuerst von der Religion. — Und hier eben ist es schon, wo meine Ueberzeugungen mit jener

jener Kaiserl. Königl. Verordnung nicht übereinstimmen. Der ganze erste Punkt ist vortreflich und unverbesserlich schön: aber der zweyte Absatz, welcher Schriften gegen die Religion verbiethet, scheint mir durchaus gegen die bisher erklärten und bewiesenen Grundsätze zu seyn. Und ich glaube, meiner wahren Verehrung gegen den Monarchen unbeschadet, dieß sagen und mit Bescheidenheit auseinander setzen zu dürfen. — Meine Behauptungen sind kühn: aber sie verdienen, um ihrer Gründe willen, eine gewissenhafte Prüfung.

Ich behaupte: das Recht, über Religion seine Gedanken mitzutheilen, darf gar nicht eingeschränkt werden, weil es keinen Fall gibt, wo der Gebrauch desselben dem Staate oder den Rechten einzeler Menschen einen wirklichen Schaden thun könnte. — Man bringe dieses Argument in Form, um es desto gründlicher beurtheilen zu können.

a. Der erste Vordersatz heißt so: „der „Gebrauch eines Menschenrechts, der „weder dem Staate noch den Rechten einzeler Glieder schadet, darf nicht eingeschränket werden." Sein Beweis fällt in die Augen. Denn es ist, wie wir oben gesehen haben, die einige Bedingung, unter welcher Menschenrechte beschränkt werden dürfen. Und der Regent, welcher dieß leugnet, welcher Rechte der Menschheit der Willkühr unterwirft, hebt alle Rechte und sein eignes auf. Denn sein eignes Recht gründet sich auf die Belehnung Gottes. Weil Gott ihm die Macht zu herrschen gegeben hat, so schreiben wir ihm das Recht zu herrschen zu. Glaubt er also, daß man von Gott gegebene Rechte, die sich auf die von Gott ertheilte Kraft gründen, willkührlich nehmen oder einschränken dürfe, so muß er auch von seinen und allen Menschenrechten das zugestehn. Und dann kann ich nicht weiter mit ihm disputiren. Gesteht er mir aber überhaupt die

Heilig-

Heiligkeit der Menschenrechte zu, nun so muß er auch einsehen, daß ihre Einschränkung nicht willkührlich sey, sondern daß der Gebrauch der menschlichen Rechte nur in den einzelen Fällen begränzt werden dürfe, wo Kollision entsteht d. h. wo der Staat selbst, oder eben so heilige Rechte der Menschheit, durch die Art des Gebrauchs, offenbar leiden.

b. Und nun zum zweyten **Vordersatz:** Atqui — **der Gebrauch des Menschenrechts** (über Religion seine Gedanken mitzutheilen) **kann nie,** weder dem Staate schaden noch andern Rechten der Menschheit, nachtheilig werden. —

a. Nicht **andern Rechten der Menschheit.** Denn welchem dieser Rechte könnte eine Schrift über die Religion schaden, selbst wenn sie Gottesleugnung enthielte? Hindert eine solche Schrift andere Menschen, daß sie leben, daß sie athmen, daß sie vegetiren, sich fortpflanzen, ihren Unterhalt erwerben? u. s. w. oder mag eine solche Schrift

ihre

ihre Freyheit zu denken und zu glauben gewaltsam beeinträchtigen? Ich denke ja das ist keine Schrift in der Welt im Stande. Jeder behält seine Freyheit; die andern Menschen mögen reden und schreiben, was sie wollen. Er ist ja nicht einmal gezwungen, es zu lesen, geschweige zu glauben. Oder will man mir einwenden, andre Menschen könnten doch verleitet werden, eine irreligiöse Schrift zu lesen und ihre Irrthümer anzunehmen? So antworte ich, dieser Einwurf sey darum unstatthaft, weil er zuviel beweiset. Denn wenn alles verbothen werden sollte, was bloß zum Irrthum oder zur Sünde verleitet, wie viel müßte da nicht in der Welt verbothen werden, was in Pallästen und in Hütten täglich geschieht? — Es ist also offenbar, daß der Gebrauch eines Rechts der Menschheit nur da eingeschränkt werden kann, wo das Menschenrecht anderer unmittelbar und gewaltsam beeinträchtiget wird. Wenn ich daher z. B. als Schriftsteller über Reli-

gion meinen Glauben andern aufdringen, sie zum Lesen meiner Schrift prügeln, oder sie, wenn sie mir nicht glaubten, von Haus und Hof jagen wollte, da würde ich mein Recht, frey zu schreiben, auf eine Art brauchen, die der Staat einzuschränken Grund hätte. Und auf eine solche Art haben oft eben die Priester und Mönche, das Recht, seinen Glauben bekannt zu machen, gebraucht, und es Regenten zur Pflicht gemacht, sie einzuschränken; eben die Priester, sage ich, welche dieß Recht andern Leuten streitig gemacht oder beschränkt wissen wollten. So lange ich aber mein Recht zu reden und zu schreiben so brauche, daß es keines andern Menschen gleiches Recht gewaltsam beeinträchtiget, so lange ist keine Bedingung da, unter welcher der Staat berechtigt ist, mir es einzuschränken. — So wie aber durch bloßes Reden und Schreiben über Religion, an sich selbst kein Mensch die Rechte anderer Menschen unmittelbar verletzen kann; so wenig kann er auch. —

β) Dem

β) Dem Staate selbst unmittelbar nachtheilig werden. — Man prüfe diesen Punct unpartheyisch. Ich sage der Staat ist nie bey Schriften über Religion **interessirt**: er kann durch sie **weder gewinnen noch verlieren**. Wir wollen diese Behauptung nach den verschiedenen Begriffen, welche die Menschen mit dem Worte **Religion** bezeichnen, mit unbefangener Wahrheitsliebe, beleuchten.

IX.

Versteht man unter Religion die in einem Staate **herrschende Lehrform**, so wird man auch nicht eine einige Seite anzeigen können, von welcher sie als Object der gesetzgebenden Macht erscheinen könnte. Denn was hat der Staat für Verbindung mit ihr?

1. Soll er sie schützen? d. h. soll er jede **physische** Gewalt abwenden, welche ihre Bekenner in dem Bekenntnisse und der Ausübung derselben hindern will? Das ist er

jeder andern Religion auch schuldig. Er soll jeden Menschen seine Religion glauben und ausüben lassen und gegen gewaltsame Beeinträchtigung derselben ihn sichern. Und er hat nicht die geringste Verbindlichkeit eine vor der andern zu begünstigen.

2. Soll er moralische Kräfte abwenden d. h. nicht dulden, daß man sie widerlege? Warum dieß? Ist die im Staate privilegirte Religion widerleglich, so muß ihm die Wahrheit über alles heilig seyn, und er muß keinen hindern, die Wahrheit an den Tag zu bringen und den Irrthum zu entlarven. Ist sie aber unwiderleglich; so braucht sie ja keinen Schutz des Staates. Und überhaupt wie lange soll man es denn wiederholen, daß Wahrheit durchaus keine Gewalt leidet, daß jede Protection derselben durch physische Macht, gegen die Rechte der Menschheit ist. Wahrheit ist ein Freygut, wozu wir alle gleiche Rechte haben. Sie darf weder aufgedrungen noch gewaltsam vertheidiget werden.

Bey der Wahrheit gilt kein Schutz, als der Schutz der Gründe und Beweise. Eine Religion, die nicht auf ihre Beweise sich verlassen kann und den weltlichen Arm anflehet, sich zu erhalten, ist schon darum im höchsten Grade verdächtig. Und es muß dem Staate vielmehr daran liegen, daß durch die unbegränzteste Freyheit über Religion zu reden und zu schreiben, die Wahrheit an den Tag komme, als daß eine einzele Secte oder Religionsparthey sich behaupte. Das Wohl des Staates und des Regenten beruht bloß darauf, daß sich unter den Unterthanen Aufklärung und Tugend verbreite, aber nicht darauf, daß eine Kirchenparthey mit ihren Priestern die Oberhand habe; so wie ihm daran liegen muß, daß die Gesetze gut sind und durch Freymüthigkeit der Schriftsteller immer noch vervollkommnet werden, (welches der Grundsatz unsers großen Carmers ist) nicht aber daran, daß, ein legislatorisches System, das einmahl Mode war, sich behaupte. — Oder

 will

will man etwa sagen, daß eine Secte oder Parthey mit ihrer Lehrform den Staat blühender, glücklicher, volkreicher, arbeitsamer mache? Ich dächte, dazu gehörte nur schlichter Menschenverstand, um einzusehn, daß zum Flore des Staates eine besondere Lehrform (z. B. der Katholiken, Protestanten ꝛc.) nichts beytragen kann. Denn alle Religionspartheyen, welche den Glauben an Gott und Tugend behaupten und Fleiß, Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit, Treue gegen den Fürsten u. s. w. empfehlen, sind dem Staate in gleichem Grade zuträglich. Die Unterscheidungslehren oder gottesdienstlichen Gebräuche liefern nicht den mindesten eigenen Beytrag zum Glück der menschlichen Gesellschaft. Denn das fällt doch wohl jedem in die Augen, daß z. B. es den Staat weder blühender noch schlechter macht, ob die Unterthanen das h. Abendmahl unter einer oder beyderley Gestalt genießen; ob sie sich in dem göttlichen Wesen eine oder drey

oder mehrere Personen vorstellen; ob sie ihre Kinder nur einmahl taufen lassen, oder ob sie sie wiedertaufen: u. s. w. — Was kann also dem Staate daran liegen, welche Religionsparthey die herrschende sey? Hat sie, wie gesagt, unumstößliche Wahrheit, so wird und muß sie sich durch ihre Gründe und Beweise selbst behaupten, und sichs zur Schande rechnen, eine physische Macht um Schutz anzuflehn. Hat sie aber diesen innern Schutz nicht, so kann sie der Staat ihrem Schicksale überlassen.

Oder soll sie 3. den Thron sichern helfen? — O lieben Freunde, der Thron steht ohne eure herrschende Lehrform in der Religion, fest; zumahl heut zu Tage, wo stehende Armeen die Gesetze geltend machen. Gebt mir Friedrich Wilhelms Macht; ich will auf meinem Throne so ruhig seyn als er, der Protestanten und Katholiken beherrscht, wenn auch mein ganzes Volk aus Muselmännern bestände. Und — unter uns gesagt — die

Historie hat Beyspiele, daß die herrschende Lehrform wohl eher den Thron unsicher gemacht und hier Mönche, dort Pöbel begeistert hat, den Regenten zu stürzen.

4. Soll sie dem Regenten Weisheit geben? Gewiß keine Lehrform kann das. Die Religion überhaupt, so fern sie die gesunden Begriffe von Gott und Tugend enthält, die fast alle Religionen gemein haben, muß ihm Weisheit geben; aber von den Unterscheidungslehren der Partheyen weiß ich keine, deren Studium den Regenten klüger und zu Führung seines Regiments geschickter machen könnte. Und oft sind, besage der Geschichte, die andächtigsten und ihrer Lehrform zugethanesten Fürsten die allerschlechtesten Regenten gewesen. — Mit einem Worte: man betrachte die Sache von welcher Seite man will, so wird man finden, daß die Religion, so fern man darunter eine der bekannten Lehrformen versteht, den Staat auf keine Weise interessirt

und

und weder zur Sicherheit des Thrones, noch zum Schutz gegen auswärtige Feinde, noch zur Treue der Unterthanen, noch zur Vermehrung des Reichthums u. s. w. — unmittelbar wirksam seyn kann. Und wenn ich gleich sehr weit entfernt bin, ein Indifferentist zu seyn, und allen Religionen und Lehrformen in Beziehung auf meinen Glauben und auf meine Ueberzeugungen, einerley Werth beyzulegen, so muß ich doch nach meinem Gewißen sie, in Beziehung auf Sicherheit und Glückseligkeit des Staates, alle für gleichgeltend erklären, weil — nur das, was sie alle gemein haben, die Menschheit glücklicher macht — hingegen das, was jede Lehrform eigenes hat und wodurch sie sich von andern unterscheidet, weder den moralischen noch den bürgerlichen Zustand der Menschen besser macht.

X.

Doch ich gehe noch viel weiter. Denn auch alsdenn, wenn man unter Religion keine der

bekannten Lehrformen versteht, sondern bloß die geoffenbarte Religion überhaupt, ohne Bezug auf die Secte oder Parthey, sich dabey denkt; auch alsdenn sage ich, hat sich der Staat nicht um sie zu bekümmern, noch sich für berechtiget zu halten, das Recht zu reden und zu schreiben um ihretwillen einzuschränken. Und es gelten hier fast alle die vorigen Beweise. Denn man stelle sich nur das characteristische der geoffenbarten Religion recht deutlich vor, und unterscheide die Form von der Materie, so wird man gar bald mit mir einig seyn. Die Materie derselben besteht aus den Lehrsätzen von Gott, Vorsehung, Verpflichtungen zur Tugend und so weiter. Die Form aber besteht in dem Ursprunge dieser Lehrsätze, wiefern dieselben von Gott unmittelbar offenbaret seyn sollen. Wer sieht nun nicht, daß die Materie bloß dem Staate wichtig seyn muß. Denn dem Staate liegt ja bloß daran, daß der Unterthan hinreichende Motiven in

seiner Erkenntniß vorräthig habe, zu Fleiß, Arbeitsamkeit, Gehorsam gegen die Gesetze u. s. w. Und diese Motiven liegen in der Materie, in den Lehrsätzen. Und wenn die Unterthanen diese Lehrsätze verstehn, glauben und befolgen, so kanns dem Regenten gleich gelten, ob sie die Form dabey annehmen oder nicht. Es kann ihn nicht im mindesten beunruhigen, ob sein Volk die Bewegungsgründe zur Tugend aus der Vernunft oder aus der Offenbarung schöpft: denn die Erfahrung lehrt ihn, daß es in der bewohnten Welt noch viel Reiche und Staaten gibt, wo die Unterthanen mit eben der Festigkeit (und oft mit größerer) die Bewegungsgründe zur bürgerlichen Tugend glauben und befolgen, als die Unterthanen derjenigen Staaten, die eine Bibel haben und annehmen. Und ich bin gewiß, unser großer Monarch würde darum sein Zepter nicht niederlegen, und sich unvermögend fühlen, sein Land glücklich zu machen, wenn alle seine Katholi-

ken und Protestanten auswanderten und lauter Griechen oder Türken oder Otaheiter einzögen und sich seinen weisen Gesetzen unterwürfen. Denn die Geschichte, die überall unsere beste Lehrmeisterinn ist, bezeuget es hinlänglich, daß unter den heidnischen Unterthanen der ehemahligen griechischen Freystaaten und des mächtigen Roms, eben so viel Industrie, Künste, Reichthümer, Tapferkeit, Edelmuth, kurz eben so viel bürgerlicher Wohlstand gewesen ist, als in den Staaten, wo die Bewegungsgründe zur Tugend aus einer Offenbarung entlehnt worden. — Warum sollte also der Staat seine Unterthanen einschränken, und die nicht dulden, die ihr Menschenrecht gebrauchen und Gott und Tugend ohne Offenbarung zu erkennen und zu verehren, laut versichern? — Soll er es aus Achtung gegen die Offenbarung thun? O wahrlich diese bedarf keiner Gewaltthätigkeit. Ist sie echt, so wird sie sich ohne des Fürsten Schutz behaupten und durch ihre innere Kraft

die

die Menschen an sich ziehn. — Und, aus Achtung für Gott, die Rechte der Menschheit unterdrücken, hieße eben so viel als, aus Achtung für den König einen Menschen ermorden, der von seiner Regierung schlecht geredet haben soll. — Nein! Der Regent hat für die bürgerliche Glückseligkeit zu sorgen; und so lange man nicht aus der Geschichte beweisen kann, 1. daß die Länder ohne Ausnahme blühender und glücklicher waren, welche die Bewegungsgründe zur Tugend aus unserer Offenbarung entlehnten, und daß 2. diejenigen ohne Ausnahme in einem schlechtern Zustande sich befanden, welche aus einer andern vermeinten Offenbarung oder aus Natur und Vernunft sie entlehnten; so lange wird man vergeblich sich bemühen, einen verständigen Fürsten zu überreden, daß er die Rechte der Menschheit unterdrücken und denen, welche sich von der christlichen Offenbarung nicht überzeugen können, den Mund verbiethen und sie gewaltsam hindern müsse,

ihre Ueberzeugungen und Einsichten, so gut als andere, mitzutheilen und bekannt zu machen.

XI.

Aber wie? wird mancher denken, wenn nun das von dem Fürsten begünstigte Recht, über Religion zu reden und zu schreiben, was man will, so sehr gemißbraucht würde, daß man auch die allgemeine Religion angriffe, das Daseyn Gottes zweifelhaft machte, die Unsterblichkeit der Seele leugnete u. s. w.; soll der Staat auch dann noch schweigen und Preßfreyheit gestatten, um den Rechten der Menschheit nicht zu nahe zu treten?

Unpartheyische Leser! höret mich. Ich schreibe jetzt, was ich reden würde, wenn ich diesen Augenblick vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen und Rechenschaft ablegen müßte.

Ich bin so lebendig als irgend ein Mensch von dieser allgemeinen moralischen Religion überzeugt, liebe sie als meine geprüfteste Wahrheit so innig, und fühle ihre Kraft, den

Menschen zur Tugend zu stärken, und in seinen Bekümmernissen zu trösten so stark, daß ich für mein Theil, jeden meiner Mitmenschen, der etwa diese mir so theuern Wahrheiten bezweifelte, recht inständig bitten würde, seine Zweifel für sich zu behalten, und doch ja nicht durch Bekanntmachung derselben irgend einen Menschen in seinem Glauben wankend zu machen, und seiner bisherigen Antriebe zur Tugend und seiner Beruhigungsgründe im Leiden verlustig zu machen. Aber — ihn zwingen, ihn mit Gewalt hindern, oder, wenn ers dennoch thäte und seine Zweifel bekannt machte, strafen, — das würde ich nicht, auch wenn ich der größte Monarch wäre, und es mit der leichtesten Mühe könnte. Ja ich würde es jedem Fürsten für Sünde erklären, wenn er physische Macht anwenden wollte, dem ehrlichen Zweifler sein natürliches Recht zu nehmen, das er als Mensch mit allen Menschen gemein hat, seine Zweifel bekannt zu machen. Und ich urtheile auch

hier aus demselben Grunde, der bey dieser ganzen Untersuchung der wichtigste ist: nähmlich aus dem Verhältnisse der Sache gegen das **Wohl** des Staates. Denn es ist unleugbar, daß der Regent bloß und allein Gewalt über den Staat und die Mittel zu seiner Sicherheit und Wohlfahrt hat, aber schlechterdings keine über die angebohrnen **Rechte** der **Menschheit**, so lange diese nicht mit dem Staate und dessen Wohlfahrt in Collision kommen. Wenn nun selbst das **Mittheilen** der **Zweifel** gegen die moralische Religion, die Wohlfahrt des Staates an sich selbst nie beschädigen kann, so müßte ein gewissenhafter Regent auch hier das angebohrne Recht, seine Gedanken mitzutheilen, ungekränkt lassen. — Hier sind meine Gründe:

1. Die Tugend, so fern sie der Grund von der Wohlfahrt des Staates ist d. h. die Unterthanen antreibt, fleißig, sittsam, friedlich, haushältig, gehorsam u. s. w. zu seyn, behält, auch **ohne Glauben an Gott** und

Unsterblichkeit ihre hinreichenden Motiven, welche in den vielfältigen Vortheilen liegen, die sie dem Menschen verschafft, so wie in dem tausendfachem Uebel, das er sich durch die entgegengesetzten Laster zuzieht. Und ich bin sehr überzeugt, daß ein Mensch, der durch diese Motiven nicht gereitzt wird, z. B. arbeitsam zu seyn, der würde auch ein Faullenzer bleiben, wenn er an Gott und Unsterblichkeit glaubte. Denn jedem wird sein Bewußtseyn es sagen, daß er täglich an seine Arbeit geht, von den Gedanken geleitet, "ich "muß leben, ich muß Brot verdienen, ich "muß meine Kinder erhalten, ich muß die "Mittel zum Vergnügen mir verschaffen, ich "muß mir die Gunst der Vorgesetzten erwerben "u. s. w." und daß nicht ein Mensch dadurch zum Fleiße getrieben wird, weil er in die Hölle kommt, wenn er nicht arbeitet. Wenn es nur dem unbefangenen Menschenbeobachter einleuchtet, daß Himmel und Hölle das nächste Motiv zur bürgerlichen Tugend gar nicht

Bayerische Staatsbibliothek München

einmal sind, sondern daß die Menschen alle zunächst durch Vortheil und Schaden und — durch Geltendmachung guter Gesetze geleitet werden; so muß es ihm ja wohl eben so einleuchtend seyn, daß der Staat auch den Atheisten dulden und seine Menschenrechte ungekränkt lassen kann, ohne für sich einigen Nachtheil zu besorgen: und daß der Regent sie ihm zu lassen verbunden ist, weil er nur unter der Bedingung sie einschränken darf, wenn der Staat durch ihren Gebrauch offenbar leiden sollte. — Uebrigens hoffe ich, daß verständige Leser aus dem, was ich gesagt habe, nicht schließen werden, daß ich der moralischen Religion gar keine Kraft zuschreibe, den Menschen tugendhaft zu machen. Denn ich behaupte ja nur, daß sie zur Tugend, sofern von ihr das **Wohl des Staates** abhängt, nicht das **nächste** Motiv sey: womit ich ja deswegen gar nicht leugne, daß sie ein sehr großes und schätzbares Mittel sey, zur höhern **Vollkommenheit** der menschlichen

Tugend. Ein gemein guter Mensch, meine ich, kann jeder ohne Religion seyn, aber zu großen und edlen Thaten, zu Menschenliebe mit Aufopferung, zu weiser Erduldung lastender Uebel u. d. adelt freylich nur die Religion. Und so spreche ich gar nicht der Religion ihren Werth ab, sondern ich leugne bloß ihre **Unentbehrlichkeit** zur gemeinen Tugend, die für die Erhaltung des Staates erforderlich ist. Und daraus folgt, was ich beweisen wollte, die Pflicht des Fürsten, auch dem ehrlichen Zweifler sein Menschenrecht ungekränkt zu lassen. Denn daß mir hier jemand einwenden und sagen wollte, der Regent dürfe das Recht des Zweifelns darum ihm rauben, weil er doch die höhere Vollkommenheit hindere, das ist darum thöricht, weil sich ja der Regent um den Staat, aber nicht um die **höhere Vollkommenheit** des Individui zu bekümmern hat, denn sonst müßte er tausend Ausübungen der menschlichen Rechte zu hindern, berechtiget seyn, wenn er

jede Beförderung höherer Vollkommenheit in jedem Individuo zum Vorwande nehmen dürfte.

2. Eben so wenig kann gegen die freye Ausübung des Rechts, sich mitzutheilen und also auch Zweifel gegen die Religion bekannt zu machen, dieß eingewendet werden, daß man, wenn auch der Staat als Staat nichts dabey leide, doch wenigstens, dem Individuo schade, welches durch Lesung solcher Zweifel unruhig oder irre gemacht wird. Denn der bloße Schaden, den ein Einzeler leidet, kann mein Recht nicht ungültig machen. Oder ich müßte z. B. auch mein Recht zum Fenster hinaus zu sehen aufgeben, wenn eine Frau in Gefahr wäre, sich an mir zu versehn, oder wenn ein Narr, der mich nicht leiden kann, sich darüber zu Tode ärgerte. Allgemeine Menschenrechte können durchaus um keines Individui willen eingeschränkt werden, wenn der Schade, den der Gebrauch derselben thut, nicht 1. unmittelbar und

zwang-

zwangartig ist und 2. selbst ein Recht der Menschheit gewaltsam beeinträchtigt. Da also der Zweifler keinen Menschen zwingt, ihn zu lesen, oder seinen Zweifeln Gehör zu geben, folglich durch Bekanntmachung seiner Zweifel kein Menschenrecht gewaltsam beeinträchtiget wird, so kann ihm auch sein Recht um eines zufälligen Schadens willen nicht verkümmert werden, und am wenigsten von einem Regenten, dessen Staat durch diesen zufälligen Schaden nichts verliert, und, nach tausendfältigen Erfahrungen, nie verloren hat.

3. Uebrigens ists ja in die Augen fallend, daß im Ganzen genommen selbst vom Atheismus nichts zu besorgen ist. Denn es hat in allen Jahrhunderten Atheisten und atheistische Bücher gegeben, und die Gründe für das Daseyn Gottes haben durch alle Jahrhunderte unter der Menschheit ihre Kraft behauptet und den Glauben an Gott erhalten. Warum sollen also denn die Fürsten nun erst gegen die Atheisten zu Felde ziehen

und Tyrannen gegen Menschenrechte werden? Physische Macht gehört ins bürgerliche Leben. Macht der Gründe aber (moralische Macht) ist für die Leitung des Denkens und Urtheilens. Will also der Fürst gern Religion und Tugend in seinem Lande haben, so muß er nicht mit Inquisitoren und Soldaten zu Werke gehn, sondern er muß die moralischen Kräfte in Thätigkeit setzen d. h. er muß dafür sorgen, daß (nicht unwissende Mönche und Priester Legenden und Scholastik plaudern, und gerade dadurch selbst Zweifler und Ungläubige hervorbringen, sondern daß) Männer von Kopf und Geist im Lande sind und aufgemuntert werden, vernünftige Religion in Reden und Schriften auszubreiten, haltbare Beweise für die Wahrheit dem Volke vorzutragen und durch Natur und Erfahrung sie zu versinnlichen u. s. w. Und wenn er diese moralische Macht anwendet, durch welche Jesus Christus allein die Menschheit zu beherrschen und ihr König zu seyn versicherte

(Joh. 18, 36.) so wird er alle Schriften der Zweifler unschädlich machen können, ohne ein Tyrann über Menschenrechte zu werden.

4. Und diese Vermeidung alles Zwanges, selbst gegen Ungläubige, wird einem weisen Fürsten um desto pflichtmäßiger erscheinen, wenn er sich besinnen will, daß durch Einschränkung des Rechts zu reden und zu schreiben alle Aufklärung in der Welt unmöglich gemacht wird. — denn man setze doch nur ein heidnisches Land und nehme an, daß jeder Regent das Recht habe, die mit Gewalt zu hindern, welche Zweifel gegen die im Lande Posseßhabende Religion vortragen wollten? Wie sollte Aufklärung beginnen? Und haben wir nicht bloß dem Rechte, frey, auch über und gegen die Religion, zu reden, die Einführung des Christenthums zu verdanken? Wo wäre denn das Evangelium Jesu, wenn Roms tolerante Regierung es nicht begünstigt, sondern Spanische Inquisition gehabt hätte?

5. Man setze hinzu, daß Schriften gegen die Religion zu allen Zeiten, der Religion selbst den größten Nutzen verschafft haben. Muß man nicht den scharfsinnigen Einwürfen der Zweifler es verdanken, daß die Lehrer der Religion mehr nachgedacht, ihre Begriffe berichtiget, alte und untaugliche Beweise ausgemerzt, den tauglichen mehr Bündigkeit, Licht und Stärke ertheilt, kurz, die Wahrheit mehr erhellt, und den Glauben der Menschen gründlicher gemacht haben. Muß man nicht den ganzen heutigen Fortschritt in den Religionskenntnissen und den Sieg über so viel rasende Vorurtheile, als wohlthätige Folge der Freymüthigkeit ansehen, welche die Fürsten den Schriftstellern gestatten? Und würden selbst die herrlichen Anstalten unsers weisen Monarchen, für Religion, Erziehung, Volksunterricht u. d. den Fortgang haben und den Eingang finden, wenn er nicht das Menschenrecht des freyen Redens und Schreibens begünstigte? Man

sehe doch nur Josephs Staaten, wie die guten Anstalten durch possesshabenden Aberglauben und durch Vorurtheile, die durch ihr Alterthum heilig geworden, erschweret werden.

6. Endlich erwäge man, daß durch Einschränkung des Rechts, auch über Religion seine Gedanken freymüthig zu sagen, alle die erstaunlichen Vortheile zernichtet werden, die ich oben (S. III.) aus einander gesetzt habe, und daß gegenseitig, aus jeder Beschränkung ein scheußliches Monopol der Wahrheit entsteht, welches die Welt mit Tyranney, schädlicher Hierarchie, Barbarey und Aberglauben bedroht, und — man sage denn, ob es nicht die allergründlichste Behauptung ist:

"Daß ein weiser Regent das Schreiben über und gegen Religion d. h. über und gegen alles, was in den Köpfen der Regenten und Unterthanen als Religion angesehen werden mag, auf keine Weise gewaltsam einschrän-

"ken müsse: ja, daß er sich als Ge-
"setzgeber um Religion gar nicht
"zu bekümmern habe, sondern dem
"menschlichen Verstande seinen freyen
"Gang lassen müsse, überzeugt, daß
"bürgerliche Handlungen nur durch
"physische Macht, Gedanken und Ur-
"theile aber, bloß durch die moralische
"Macht der Gründe und der Belehrung,
"geleitet werden sollten: und daß man
"höchstens jenes Menschenrecht in Ab-
"sicht auf die Manier begränzen dürfe
"d. h. fordern, daß sich Schriftsteller
"niedrigen und pöbelhaften Witzes und
"Spottes enthalten möchten."

XII.

Und um dieß große und für die Menschheit äußerst wichtige Resultat meiner Betrachtungen allen, auch den schwächsten meiner Leser, einleuchtend und unwiderstehlich wahr zu machen, so will ich noch die hauptsächlichsten

Ein-

Einwendungen und Gewissensscrupel prüfen und auflösen, welche den oder jenen noch etwa beunruhigen dürften.

1. Wenn ich behaupte, daß jeder Mensch das unbeschränkte Recht haben muß, besonders in Absicht auf Religion, das mitzutheilen, was er als Wahrheit erkennt, so würde vielleicht ein schwacher Christ noch einwenden und sagen: "ja, *Wahrheit* mag jeder frey "mittheilen und bekannt machen: aber nicht "Irrthum." — Diese Einwendung ist aber bloß Schwäche des Nachdenkens. Man besinne sich doch nur, daß das so viel als nichts gesagt ist. Denn ihr, die ihr diesen Einwurf macht, nennet ja das nur Irrthum, was ihr dafür haltet, d. h. was nicht mit dem übereinstimmt, was ihr für *Wahrheit* ansehet. Also ist ja eure Forderung im höchsten Grade ungereimt; denn was jeder Mensch sich vorstellt und glaubt, ist ihm ja auf solche Art *Wahrheit* und nicht Irrthum. Was wollt ihr also damit, wenn ihr verlangt, ein

Mensch

Mensch solle nur Wahrheit andern mittheilen? Ist nicht alles Wahrheit, was ein Mensch dem andern mittheilt? Das heißt, hält das nicht jeder ehrlich für wahr, was er glaubt und andern als seinen Glauben bekannt macht? Also ist es ja unmöglich, daß ein Mensch etwas anders mittheile als seine Wahrheit, d. h. seine von ihm für wahr gehaltenen Vorstellungen. — Oder könnt ihr mit Vernunft mehr fordern? Könnt ihr verlangen, daß seine Wahrheit auch euch allemahl Wahrheit sey, — daß seine Vorstellungen nie von den eurigen abweichen, folglich in euren Augen wie Irrthum seyn sollen, — und daß er in dem Falle, wenn ihr seine Wahrheit für Irrthum haltet, sie verschweigen soll? Könnt ihr das fordern? Und aus welchem Grunde? — Und wenn ihr es fordern wolltet, müßte der in euren Augen Irrende nicht auch fordern, daß ihr eure Wahrheit verschweigen sollt, sobald sie in seinen Augen Irrthum ist? Ist nicht ein Mensch so

gut als der andre? Sind die Rechte, welche, mit der Kraft, der Schöpfer allen ertheilte, nicht allen zu gestatten?

2. "Aber wir wissen es gewiß, daß "wir Wahrheit haben und daß die, welche "Lehrsätze vortragen, die mit unsern Lehrsätzen "nicht übereinstimmen, Irrthum lehren: und so "können wir auch mit Sicherheit sie hindern."

Ich will das an seinen Ort gestellt seyn laßen, ob ihr das so gewiß wisset: oder ob nicht vielmehr euer vermeintes Gewißwissen, eine bloße Folge der Erziehung, und lediglich durch die lange Gewohnheit etwas zu denken und zu glauben entstanden sey. — Ich will bloß dabey stehen bleiben, daß der Schluß selbst, den ihr da machet, falsch ist, weil er zu viel beweiset, und euren Gegnern dasselbe Recht in die Hände gibt, das ihr ihnen absprechet. Denkt nur ein wenig nach. Ihr schließt so; wer gewiß ist, daß er Wahrheit hat, der darf die andern hindern, das Gegentheil bekannt zu machen. Nun sind wir

gewiß

gewiß ꝛc. Also ꝛc. Nicht wahr so wollt ihr schliessen? Wohlan! Es ist also nur eignes Geständniß, daß alle Menschen die gewiß sind, daß sie Wahrheit haben, auch das Recht besitzen, ihre Wahrheit allein auszubreiten, und allen, die sie mit fester Ueberzeugung für Irrende oder wohl gar Verführer halten, ihr Recht zu nehmen und sie zum Schweigen anzuhalten? Sagt, ist das euer Geständniß? — Nun so hatten auch die Juden völliges Recht, Jesum zu hindern, daß er sein Evangelium bekannt machte, und ihn als einen Verführer zu bestrafen. Und sie haben also mit gutem Fug ihn von sich gestoßen. Denn sie wußten es gewiß. Ihre Ueberzeugung von ihrer mosaischen Religion und allen übrigen Lehrsätzen der damahligen jüdischen Kirche, war so fest und gründlich, als die eurige von eurer Religion. Ihnen war Jerusalem das, was den Katholiken Rom, und ihr Hoherpriester das, was jenen der Papst ist. Ihre Religion sahen sie

mit derselben Ueberzeugung, die ihr von der Göttlichkeit der eurigen habt, für göttlich an. — O so lernet doch begreifen, daß jeder, der in euren Augen irret, seinen Irrthum für Wahrheit hält, und von dieser seiner Wahrheit eben so gewiß ist, als ihr von der eurigen; daß es also wahnsinnig ist, zu schließen: weil ich gewiß bin, daß ich Wahrheit habe und jener Irrthum hat, so darf ich nur reden und er muß schweigen: indem ja der andere das gerade auch gegen euch umkehren kann und muß. —

3. "Aber dazu sind die Lehrer da, saget "ihr weiter, die das Recht haben, ihre Ge"danken mitzutheilen. Daher hat man dieß "Recht auch auf diese allein eingeschränkt: "weil dadurch die Zwecke Gottes, Belehrung "der Menschen und Ausbreitung der Wahr"heit und Tugend hinlänglich erreicht werden."

Dieser Einwurf hat eben den Fehler, daß er zu viel beweiset. Denn sonach würde folgen, daß niemand lehren d. h. andern seine

Vor-

Vorstellungen und Einsichten mittheilen dürfte. So dürften auch Aeltern ihren Kindern nicht mittheilen, wenn sie nicht selbst autorisirte Lehrer sind. — So dürfte auch niemand Schriftsteller werden, wer nicht autorisirter Lehrer ist. — Sehet ihr nun das Ungereimte des Schlußes? — Lehrer hat man in der Welt nur eingesetzt, um des Volks und der Kinder halben, damit man eine eigene Art von Menschen haben möchte, welche sich der Belehrung widmeten: aber wahrlich nicht in der Absicht, daß diese Art Menschen allein das Recht haben sollten, ihre Einsichten mitzutheilen. — Wie könnt ihr also glauben, daß dadurch das Recht aufhöre, ein allgemeines Recht aller Menschen zu seyn? — Und wenn auch wirklich ein Staat den Lehrern dieß Recht ausschließend ertheilt hätte, so würde noch immer nichts folgen. Denn was einmal allgemeines Menschenrecht ist, kann keine gesetzgebende Macht einigen allein übertragen, und wenn es geschieht, so ists

Tyran-

Tyranney und Eingriff in den Willen des Schöpfers, der allen Menschen Vernunft und Sprache, und folglich allen das Recht gab, beydes zu brauchen. Und was Gott und die Natur mir gab, kann kein Mensch, ohne Tyranney mir rauben.

Und was wären denn selbst eure Lehrer, wenn nicht die andern mit Verstand und Einsicht begabten Menschen das Recht, sich mitzutheilen, ausgeübt hätten und noch ausübten? Wo hätten sie denn ihre philosophischen Kenntnisse erlangt, wenn sie nicht aus den Schulen und Schriften der Weisen sie gelernt hätten? Wo hätten sie denn ihre Bibel verstehen und auch dolmetschen lernen, wenn nicht andere Menschen, darunter viele tausend keine ordentlichen autorisirten Lehrer waren, ihnen durch Schriften diese Kunst mitgetheilt hätten. — Kann also der Stand der Lehrer jenes Recht der Menschheit beschränken? —

Und wisset ihr wohl, daß jene Zwecke Gottes bey einer solchen Beschränkung durchaus wegfallen würden? Wisset ihr wohl, daß Aufklärung und Wachsthum in der Erkenntniß der Wahrheit, ohne die Allgemeinheit dieses Rechts, nicht bestehen kann? — Besinnet euch nur auf jene finstern Zeiten der Barbarey. — Und fraget die Geschichte, woher Aberglauben und Unwissenheit damals entstanden war. Diese wird es euch sagen, daß eben dieß die Quelle des Verderbens war, weil die Lehrer der Kirche sich allein das Recht angemaßt hatten, über Religion zu denken und zu reden; daher kam es ja, daß ehemals die unwissenden Pfaffen den Verstand aller Menschen tyrannisirten; daß die Laien die unsinnigsten Dinge glauben und nachbeten mußten; daß die Lehrer alle andere verständige Menschen bis aufs Blut verfolgten, welche ihre beßern Einsichten mittheilen und die Welt klüger machen wollten. — O bedenket das wohl ihr Kinder der Reformation,

und schließet daraus, daß das Recht, seine Gedanken und Einsichten über Religion und alle andere Gegenstände des Nachdenkens bescheiden mitzutheilen, durch uns ein heiliges und unverletzliches Menschenrecht bleiben müsse, welches keinem Menschen gewehret, welches auf keinen Stand, auf keine Gesellschaft eingeschränkt werden darf; wenn wir nicht wieder in Gefahr gerathen wollen, in Barbarey zu versinken, und von dem Joche des Aberglaubens unterdrückt zu werden. —

XIII.

"Aber wenn alle und jede Menschen diese "Freyheit vom gesetzlichen, d. h. vorgeschriebenen Glauben haben und mit ihr das Recht "genießen sollten, ihre Begriffe, Vorstellungen und Meinungen laut zu sagen und bekannt zu machen, so würde das eine erschreckliche Verwirrung in der Welt, besonders "unter dem gemeinen Volk, anrichten." —

Ich antworte erstlich: gesetzt, es verursachte die Ausübung dieses Rechts einige Verwirrung, hört es darum auf, ein Recht zu seyn? — Wie, wenn die Unterthanen eines Regenten, der nach seinem Rechte gewisse Verordungen machte, welche in einigen Innungen, oder unter dem Adel oder sonst, Verwirrungen anrichteten, sagen wollten, daß er darum sein Recht nicht ausüben sollte? — Also besinnet euch nur: was einmahl allgemeines Recht ist, kann durch keinen zufälligen Schaden, den es hier und da verursacht, aufgehoben werden: — und das um so weniger, weil die Rechte der Menschheit allen andern Rechten vorgehen.

Nehmet euch ein Beyspiel. — Ihr saget, die Fortpflanzung des Geschlechtes ist ein allgemeines Recht der Menschen und der Thiere. Wie nun, wenn einer einwenden und sagen wollte: „dadurch, daß die Thiere, durch "freye Ausübung dieses Rechts, Kindern, "welche den Thieren zusehen, gewisse Begrif-

"fe

"se beybringen, welche ihnen schädlich wer-
"den, und mancherley Verderben in der mo-
"ralischen Welt verursachen, dadurch haben
"die Thiere ihr Recht verwirkt und man muß
"sie hindern, es auszuüben." Würdet ihr einen Menschen, der das behauptete, nicht für wahnsinnig halten? — Ist es nun nicht eben so ungereimt, wenn man darum, weil durch die Freyheit zu denken und zu reden, mit der Wahrheit auch mancher Irrthum verbreitet und mancher also verwirrt gemacht wird, diese Freyheit aufheben wollte? — So müßte ja kein Unkraut mitwachsen. — Denket diesem Gleichnisse Jesu weiter nach. —

Zweytens: was ist es denn eigentlich für Verwirrung, welche man vom Gebrauch dieses Rechts befürchtet? — Besorget ihr etwa, daß die Menschen durch Ausbreitung irriger Vorstellungen und Meinungen, von der wahren Religion abgeführt oder gar zu Zweiflern gemacht werden möchten, die nicht

mehr wissen, was sie glauben sollen? — Ey dann müßte es ja sehr schlecht um euren Glauben aussehen, — und es würde mir dann sehr räthselhaft seyn, wie ihr oben sagen konntet: ich bin gewiß, daß ich Wahrheit habe. — Denn wenn das bloße Sagen einer Meinung, welches ich als das Recht aller Menschen ansehe, euch irre machen kann so muß eure Wahrheit wahrhaftig auf schlechten Gründen beruhen. Habt ihr aber felsenfeste Wahrheit, wie ihr euch rühmt, was kann es euch schaden, daß andere abweichende Meinungen vortragen? — Und wie? wenn unter eurer Wahrheit auch noch einiger Irrthum wäre; wolltet ihr es hindern, daß anderer Freymüthigkeit euch diese Irrthümer aufdecke und euch eines beßeren belehre? —

Drittens: fraget die Geschichte: was dieß Recht zu denken und zu reden, für Verwirrung angerichtet hat? — Und dann fraget die Geschichte, was eben dieses Recht

im Gegentheil für Nutzen gestiftet, was es für Aufklärung und Vervollkommnung unter die Menschheit gebracht hat? — Und wäget wenn ihr könnt, beydes gegen einander. — Bringet dabey aber auch dieß in Rechnung, was es für einen überwiegenden Schaden bringen würde, wenn man dieß Recht wieder aufheben und irgend einer Gesellschaft von Menschen ausschließend überlassen wollte. — Gewiß, ihr werdet bey diesen Betrachtungen Gott bitten, daß er jeden Fürsten vor dem unseligen Gedanken bewahre, die von Jesu begründete Freyheit vom gesetzlichen Glauben aufzuheben und die Menschen zu zwingen, daß sie sich vorschreiben lassen sollen, was sie glauben und bekennen müssen.

Viertens: wenn es möglich wäre, daß durch die Allgemeinheit jenes Recht Verwirrung entstände, so würde sie doch nur höchstens einige kirchlichen Lehrsätze betreffen, keinesweges aber die allgemeinen Wahrheiten von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der

Seele und Verpflichtung der Menschen zur Tugend — auf welchen doch der Zweck der Religion, Beßerung, Trost und Glückseligkeit der Menschen und Staaten beruht. — Denn diese allgemeinen Wahrheiten, glaube ich, werden, so lange die Welt steht, nicht untergehn. Und kein Mensch, der jenes Recht anwenden wollte, sie aus zu rotten, wird das je im Stande seyn. — Also was fürchtet man?

XIV.

"Aber eben die kirchlichen Lehrsätze sind es, "welche geschützt werden müssen, weil die "Kirche das Recht hat, sie zu lehren, und "alle diejenigen aus der bürgerlichen Gemeinschaft zu verstoßen, welche sie nicht bekennen. — Und eben um dieser Rechte der "Kirche willen, muß jenes Recht zu denken "und zu reden, nicht jedem gestattet werden." Lasset mich auch noch von dieser letzten und größten aller Verirrungen, euch heilen.

Erst-

Erstlich: was ist jenes Recht der Kirche für ein Recht? Ists ein allgemeines Recht der Menschheit, das Gott und die Natur ertheilte, oder ist es ein willkührliches (positives) Recht, das die gesetzgebende Macht ertheilt hat? — Wenn nun zwey Rechte, von welchen das eine ein göttliches, allen Menschen als Menschen zustehendes Recht, das andere aber ein von Menschen ertheiltes Recht ist, in Streit kommen, muß nicht das erste dem letztern vorgehen? — Setzet also den Fall, daß eine Secte oder Kirche, oder religiöse Gesellschaft, oder wie ihr es nennen wollt, ein Recht von einem Fürsten hätte, andern das Recht, zu denken und zu reden, streitig zu machen und sie von bürgerlicher Gemeinschaft auszuschließen, würdet ihr nicht gestehen müssen, daß jenes gesellschaftliche Recht ungerecht sey — daß es, als ein Eingriff in die Rechte der Menschheit, welches die Rechte Gottes sind, abgeschafft zu werden verdiene? — Ich will euch ein

Beyspiel geben. Setzet den Fall, daß ein Landesherr ein Privilegium zu Anlegung einer gewissen Fabrik ertheilt hätte, dadurch hinterher eine Gegend ungesund und pestilenzialisch würde. Würde nicht jederman sagen, dieß Privilegium, dieses Recht zur Fabrik, müsse als ein willkührliches Recht aufgehoben werden, weil es ein Recht der Menschheit, ich meine das Recht zu leben und gesund zu seyn, beeinträchtige? — Sehet so gewiß ist es, daß alle besondern Rechte, wenn sie noch so verjährt sind, den allgemeinen Menschenrechten weichen müssen.

Zweytens: wenn es eine Kirche gibt, die dieß Recht zu haben vorgibt, wie erhielt sie es? War es nicht ehedem die tyrannische Macht der Priester, welche durch ihren gefährlichen Einfluß auf den Staat dieses Recht durch Verfolgung und Unterdrückung aller, die sich dagegen auflehnten, an sich rissen? — Soll nun ein usurpirtes Recht einem so heiligen von Gott gegebenen und

von dem Stifter des Christenthums mit Aufopferung seines Lebens (Ephes. 2) erneuertem Rechte vorgehen?

Drittens bemerke man, was von sehr großer Wichtigkeit ist, daß das eigentliche Recht der Kirche, wenn man es nicht nach dem ehemaligen Geiste der unbeschränkten päpstischen Hierarchie deuten will, ganz und gar nicht mit jenem allgemeinen Rechte der Menschheit, welches ich nach der reinen Lehre Jesu als heilig und unverletzlich behaupte, in Streit kommt. — Denn das wahre Recht einer jeden kirchlichen Gesellschaft, bezieht sich bloß auf die Verpflichtung ihrer Lehrer. Nähmlich sie hat, wie jede im Staate privilegirte Gesellschaft, das Recht, ihre Lehrer zu wählen und von diesen zu fordern daß sie die Lehrsätze, welche die Gesellschaft für wahr hält, ihren Mitgliedern vortragen und nichts gegen diese Lehrsätze auf den der Gesellschaft gehörenden Lehrstühlen sagen sollen. — Und das ist an sich kein unbilli-

billiges Recht. Denn ich kann von jedem, dem ich seine Arbeit bezahle, fordern, daß er mir so arbeite, wie es meinen Vorstellungen und Absichten gemäß ist. — Denn ob ich gleich damit nicht leugnen mag, daß es überhaupt beßer wäre, wenn die Menschen sich gar keinen solchen Zwang, auch freywillig nicht, auflegten; — so thut dieser bisher üble Zwang, den jede Gesellschaft ihrem Prediger, so wie jede Familie ihrem Hauslehrer auflegt, doch jenem Rechte der Menschheit keinen wesentlicheu Eintrag. Denn — 1) bleibt es jedem Lehrer dabey frey, daß er da, wo er nicht auf dem seiner Kirchengesellschaft oder Gemeinde zustehendem Lehrstuhle sich befindet, seine anderweiten Vorstellungen, wenn er glaubt, daß er Nutzen schaffen werde (denn ohne diesen Zweck muß kein vernünftiger Mensch handeln) in mündlichen Unterredungen so wohl als in Schriften — bescheiden vorzutragen und so Aufklärung und vollkommnere Einsichten

ten zu verbreiten — das heißt, jeden eines beßern zu belehren, wer ihn hören oder lesen will: — 2, bleibt es, bey jenem Rechte der Kirche, auch jedem Mitgliede frey, ohne die Gesellschaft zu verlassen und seiner bürgerlichen Verbindung mit dem Staate verlustig zu werden, sich seine eignen Vorstellungen zu machen, und sie, wenn sie auch mit den Lehrsätzen der Kirche nicht überall einstimmen, zu glauben, und sie seinen Kindern so wohl als seinen übrigen Mitbürgern laut zu sagen und jedermann, der sie von ihm hören oder lesen will, zum weitern Nachdenken und Prüfung bescheiden vorzulegen. — Und so folgt, daß das Recht der Kirche, wenn man ihm diese vernünftige Deutung gibt, keinen gesetzlichen Glauben, wider den Sinn Jesu einführt und mit dem Rechte der Menschheit, nach welchem jeder seine Wahrheit wie sein Brot seinem Brüdern mittheilen darf, keinesweges in einem wahren Streite sich befindet.

Und

Und haben wir nicht schon die schönsten und rührendsten Beyspiele in der neuern Geschichte vor Augen, daß christliche Kirchen und Gemeinden jenes tyrannische Recht selbst aufgegeben und den Irrenden d. h. den von ihren Glauben abweichenden Glaubensgenossen gestattet haben — mitten in ihren Schooße zu leben — bürgerliche Vortheile zu genießen — frey zu denken, zu lehren, u. s. w. und so gar auf ihren eigenen Lehrstühlen, in besondern Stunden ihres Gottesdienstes, ihre eigenen Wahrheiten, welche oft den Lehrsätzen der tolerirenden Kirche ganz entgegen sind, öffentlich vorzutragen.

Und so fängt ja, Gottlob! in unsern Zeiten der Geist Jesu an, von neuen unter uns auf zu leben und das Recht der Menschheit, frey zu denken und zn reden, geltend zu machen. Lasset uns doch also uns von diesem Geiste beleben und allen den Vorurtheilen entsagen, welche einige unter uns bisher gegen dieses Recht eingenommen hatten. Lasset

uns

uns das Glück genießen, vernünftige Menschen zu seyn, die selbst Wahrheit suchen und die gefundene Wahrheit üben und mittheilen dürfen, und laßt uns auch jedem andern dieß Glück gestatten. Lasset uns nicht mehr uns über das Unkraut entrüsten, welches unter die gute Frucht der Wahrheit zuweilen mit ausgesäet wird; sondern es Gott überlassen, — der zu seiner Zeit beydes absondern wird. Lasset uns jedem Menschen sein Recht gönnen — und dadurch die Bande der Liebe befestigen, welche Jesus in Verbindung mit der Lehre von der Allvater-Liebe Gottes zum einigen wesentlichen Grundartickel des Glaubens und Lebens erhob. —

XV.

"Doch, noch eins! Wie, wenn ich mich "entschlöße, jedem Menschen sein Recht zu "lassen, seine Vorstellungen und Einsichten "laut zu sagen, auch wenn sie in meinen Au"gen Irrthum sind, kann ich denn auch als-

"denn

"denn gleichgültig dabey seyn, wenn es sol-"che Irrthümer sind, welche entweder das "Ansehen der heil. Schrift geradezu um-"stoßen, oder den ausdrücklichen Ausspru-"chen derselben unmittelbar widersprechen?"

Man bemerke nur zuvörderst, daß der Vernunft, bey dem Gebrauche einer jeden göttlichen Offenbarung und also bey dem Gebrauche der heil. Schrift insbesondre, ein gedoppeltes Recht zusteht. 1. Das erste ist, daß sie die Göttlichkeit derselben prüfen und ihren wahren Ursprung untersuchen muß. — Daran wird hoffentlich kein Mensch zweifeln. Denn wenn einer unter einer Nation aufträte und sagte: "Hier, meine lieben "Mitmenschen, bringe ich euch ein Buch, wel-"ches Gott selbst eingegeben hat; welches also "untrügliche und zweifellose Wahrheit ent-"hält!" Was würde man wohl thun? Würde man das Buch sogleich auf seine Versicherung annehmen? Würde man ohne weiteres Bedenken es lesen, und alles, was darin steht,

steht, es möchte seyn was es wollte, glauben, — in der unbewegbaren Ueberzeugung, daß alle Worte und Gedanken dieses Buchs aus dem Munde Gottes selbst geflossen wären? Gewiß nicht. — Man würde, wenn man nicht die albernste Leichtgläubigkeit von der Welt besäße, welche uns jedem beredten Betrüger in die Hände spielen könnte, ihm vor allen Dingen antworten: „wir freuen „uns zwar, daß du uns mit diesem Buche „das wohlthätigste Geschenk anbiethest; allein „wir müssen erst fest versichert seyn, daß dieß „Buch wirklich von Gott ist, daß sein In„halt unmittelbar aus Gottes Munde ge„kommen ist. Ehe wir also dieß Buch für „ein göttliches Buch halten und seinen In„halt als zweifellose Wahrheit annehmen, so „müssen wir erst untersuchen, ob dein Vor„geben seine Richtigkeit habe." — Und nun sage man mir, wie man wohl diese Untersuchung anstellen wollte? 1. Wollten wir nach dem Charakter des Mannes uns erkundigen,

der uns jenes göttlich seyn sollende Buch mitgetheilt hatte, um zu sehen, ob er ein frommer, rechtschaffner und über allen Betrug erhabner Mann sey? Aber mir däucht, dabey wären wir gar nicht außer Gefahr, betrogen zu werden. Denn es kann der rechtschaffenste, tugendhafteste, wahrheitliebendste Mann, dennoch ein Mann von schwachem Kopfe seyn, der ehrlich glaubt, dieß Buch, was er uns als ein von Gott eingegebenes mittheilet, sey ein göttliches Buch, und sich doch geirret hätte. — Wenigstens ist es etwas ganz Gewöhnliches in der Welt, daß das beste Herz bey dem schwächsten Verstande gefunden wird. — Und selbst der größte Kopf kann sich irren. — Oder wollten wir 2. den Mann, der uns von einem Buche sagte, daß es von Gott sey, auffodern, daß er sich durch **Wunder** und Zeichen bey uns rechtfertige und die Untrüglichkeit seiner Zeugniße von dem göttlichen Ursprunge des Buchs darthue? — Aber hier,

denk

denk ich, wären wir noch gar nicht auf dem Wege zur beruhigenden Gewißheit. Denn wenn ein solcher Mann auch gewisse Handlungen vor unsern Augen verrichtete, von welchen wir urtheilen, daß sie alle Kräfte der Natur übersteigen, und folglich Wunder sind, so wäre es ja immer zweifelhaft, ob wir uns in unserm Urtheil nicht irrten. Denn wir kennen ja nicht alle Kräfte der Natur. Selbst unsere größten Gelehrten, die ihre ganze Lebenszeit der Naturkunde gewidmet haben, gestehen es, daß sie noch nicht den tausendsten Theil der Kräfte der Natur kennen. — Also könnten wir zwar sagen, daß eine Sache über die uns bekannten Kräfte der Natur sey; aber wir könnten nicht sagen, daß sie alle Kräfte der Natur übersteige. Und so lange wir das nicht sagen können, so lange können wir auch nicht mit Zuverläßigkeit urtheilen, daß eine Sache ein Wunder sey. 3. Oder, will man endlich sagen: ich will das Buch erst lesen, ich will seinen Inhalt

selbst prüfen, ich will untersuchen, ob alles, was darin steht, dem weisen, heiligen, liebevollen Gott anständig sey? — Mir däucht, dieß wäre das sicherste Mittel. — Denn, wenn der Inhalt einer vorgeblichen Offenbarung Gott unanständig wäre und z. B. Ungereimtheiten oder gar unmoralische Dinge enthielte, so möchte der, welcher sie uns als ein göttliches Buch übergab, ein Engel vom Himmel seyn und die größten Wunder verrichten können, wir würden dennoch Ursache haben, es zu verwerfen. — Also den Inhalt sollen wir prüfen? Und nun? Wornach? Gibt es wohl unter der Sonne ein anderes Mittel zur Prüfung, als die gesunde Vernunft, welche der Schöpfer seinen Menschen als das allgemeine Licht gab, um sie in den Stand zu setzen, Wahrheit und Irrthum, Weisheit und Thorheit, Ehrlichkeit und Betrügerey — zu unterscheiden? Und wie soll man seine Vernunft dabey anwenden? — Ich würde Acht geben, a. ob

alles, was in dem Buche steht, mit meinen bisherigen sinnlichen Wahrnehmungen so wohl, als mit den durch vernünftiges Nachdenken erkannten Grundsätzen übereinstimme: — b. ob es auch, in Dingen von Wichtigkeit, solche Aufschlüße gäbe, die ich begreifen, mit meinen übrigen entschiedenen Kenntnißen vereinbaren, und zu meiner Glückseligkeit, d. h. zur Vervollkommnung meines Herzens so wohl, als zu meiner Beruhigung im Leiden benutzen könnte u. s. w. — Endlich würde ich, was wohl die Hauptsache ist, Acht geben, c. ob ich mich bey der Annehmung und Befolgung dieses Inhalts auch wirklich wohl und glücklich befände — Denn das ist der Probierstein, den Jesus selbst für seine Lehre empfahl: wer diese meine Lehre thut — darnach lebt und handelt — der wird sehen — aus Erfahrung lernen — daß sie von Gott ist.

Alles das, däucht mir, ist schon an sich unleugbar; es hat aber auch noch den Ausspruch Jesu

 für

sich. — Also bleibt es dabey: das erste Recht der Vernunft ist, daß sie jede göttliche Offenbahrung prüfen, und urtheilen muß, ob sie von Gott sey?

2) Aber das ist noch nicht alles, wozu die Vernunft berechtigt ist. Sie ist es auch ganz allein, welche den Sinn der heil. Schrift untersuchen und ihre Worte deuten muß. — Ein solches Buch mag in einer Sprache geschrieben seyn, in welcher es will, so hat die Vernunft zu entscheiden, welches der wahre Inhalt derselben sey. Sie muß die Regeln festsetzen, nach welchen ein jedes Buch, in einer menschlichen Sprache geschrieben, zu erklären ist. Und sie muß diese Regeln anwenden. — —

Und nun, das Resultat aus diesem allen. — Diese Vernunft, von der man zuweilen so verächtlich spricht, hat sonach doch die beyden Hauptgeschäfte bey unserm Glauben: nähmlich die **Prüfung** des göttlichen Ursprungs der heil. Schrift und — die Darlegung

gung ihres Inhalts. Was nun der Vernunft überhaupt zukommt, das kommt doch natürlicherweise einem jeden Menschen zu, der Vernunft hat, und der fähig ist, mit seiner Vernunft jene doppelte Prüfung anzustellen. Hat nun ein jeder Mensch das Recht den Ursprung der heil. Schrift zu untersuchen und ihren Inhalt zu erforschen, so muß auch jeder das Recht haben, das für wahr zu halten, was ihm bey dieser Prüfung und Forschung als wahr erscheint. Kein anderer Mensch, auch keine Gesellschaft von Menschen, auch keine von Menschen autorisirten Lehrer müssen ihm vorschreiben können, wie er sich jenen Ursprung vorstellen und wie er die oder jene Stelle deuten soll; sondern er muß seine Vorstellungsart und seine Deutung für sich haben und sie folglich auch andern frey mittheilen können; gesetzt auch, daß diese seine Vorstellung und Deutung von andern abwiche, d. h. in anderer Augen Irrthum wäre. — Und da es, wie ich oben zeigte,

 und

und wie es die Natur eines endlichen Geistes und die Erfahrung bestätigt, nicht möglich ist, daß alle Menschen in allen ihren Vorstellungen übereinstimmen, so ist es auch nicht möglich, daß sie in ihren Vorstellungen von dem Ursprunge der heil. Schrift und in ihren Deutungen derselben übereinstimmen. — Und dieß ist hier desto unmöglicher, je entfernter die Zeiten sind, in welchen der Ursprung der heil. Schrift zu suchen ist; je fremder uns die Sprache ist, in welcher sie abgefaßt worden, und je dunkler die Ausdrücke sind, mit welchen sie oft ihren Inhalt bezeichnet. — Wenn es nun unmöglich ist, daß alle Menschen hier übereinstimmen, daß jeder den Ursprung der heil. Schrift sich eben so vorstelle, wie der andere, und daß jeder eben denselben Inhalt, eben dieselben Gedanken darin finde, welche der andere fand, so muß auch — man bemerke ja diese Folge — die Vorstellung von dem Ansehen und dem Sinne der heil. Schrift verschieden seyn.

— So

— So wird also die heil. Schrift bey allen Menschen ein gewisses Ansehen, einen gewissen Werth behaupten, aber die Grade desselben werden nicht bey allen dieselben seyn. — Wer sich gewisse hohe Begriffe von der Göttlichkeit ihres Ursprungs macht und sehr viel und erhabene Wahrheiten darin findet, der wird ihr natürlich ein viel höheres Ansehen beylegen, als ein anderer, dessen Verstand sich minder hohe Begriffe von ihrem Ursprunge macht, und der wenigere und minder wichtige Wahrheiten darin zu entdecken glaubt. — Und so ists ja klar, daß der freye Gebrauch der Vernunft in der Religion das Ansehen der heil. Schrift nicht aufhebt, sondern nur verschiedne Grade desselben in den Vorstellungen der Menschen hervorbringt.

Und sollte man das wohl strafbar finden, daß der oder jener unsrer Mitmenschen minder große Vorstellungen von diesem Ansehen hat als wir? Wenn Verschiedenheit des Denkens und Vorstellens in der menschlichen Na-

tur gegründet, und also unvermeidlich ist, wie kann sie strafbar seyn? —

Findet nicht auch diese Verschiedenheit selbst unter den Lehrern Statt? — O, wer alle die Bücher lesen sollte, welche die Lehrer der Kirche geschrieben haben, der würde erstaunen, wie mannigfaltig die Begriffe sind, welche sie von dem Ursprunge der heil. Schrift und von der Art der Eingebung vorgetragen haben, — wie tausendfältig, wie abstechend, wie widersprechend oft die Auslegungen sind, welche sie von einzelen Stellen gemacht haben. — Kann nun diese Verschiedenheit der Vorstellungen der Lehrer mit dem Ansehen der heil. Schrift bestehen, so muß es ja auch jedem andern Menschen vergönnet seyn, sich seine eigenen d. h. von andern verschiedene Vorstellungen von ihrem Ursprunge und ihrem Sinne zu machen und diese Vorstellungen mitzutheilen — um, zu belehren und belehrt zu werden.

Den

Den deutlichsten Beweis, wie wenig das Ansehen der heil. Schrift das Recht, verschieden von ihrem Ursprunge zu urtheilen und sie verschieden zu erklären, beschränken könne, siehet man ja in der Verschiedenheit der Secten. Der Katholik, der Reformirte — jeder hat seine eigene Lehrform, die er glaubt und lehrt; jeder deutet die Schrift nach seiner Lehrform, jeder findet also in ihr etwas, was der andre nicht in ihr fand. —

Wie kann man also nur im mindesten zweifeln, ob das Ansehen der heil. Schrift mit der Freyheit zu denken und zu reden, welche Jesus als ein allgemeines Menschenrecht geltend machte, bestehen könne? Oder wie kann man irgend einem Menschen dieß Recht streitig machen, unter dem Vorwande, daß seine Vorstellungen und Meinungen dem Ansehen und den ausdrücklichen Aussprüchen der heil. Schrift zuwider wären? Denn wenn wir einem Menschen diesen Vorwurf machen, so können wir ja damit weiter nichts sagen,

als daß seine Vorstellungen und Meinungen dem Ansehn zuwider wären, das wir der heil. Schrift beylegen, und daß sie mit denen Stellen streiten, die wir für Ausdrückliche halten. Sie sind also ja nur in unserm Verstande Irrthuw und in seinem sind sie ja Wahrheit. Wovon wir glauben, daß die Bibel dentlich es sage, davon glaubt er, daß sie es nicht ausdrücklich sage, daß sie vielmehr ausdrücklich das Gegentheil sage. — Können wir ihn zwingen, daß er sichs anders vorstelle? Und kann er selbst dafür, daß er diese seine, und nicht unsere Vorstellungen hat? — Ruft nicht auch uns der Apostel zu: wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? — Sagt nicht der Prophet: jeder gerechte, gute, wahrheitliebende Mensch werde seines Glaubens leben? —

Alle glauben, das die heil. Schrift ein vortrefliches und sehr schätzbares Buch ist; alle nennen ihren Inhalt göttlich. Der eine aber versteht den ganzen, der andre nur den

mora-

moralischen Inhalt. Der eine dehnt das auf alle Bücher aus, der andre schließt ein und andres Buch z. B. das hohe Lied, davon aus. Der eine stellt sich vor, daß Gott die Bibel von Wort zu Wort dictirt habe. Der dritte nennt ihren Inhalt bloß deswegen göttlich, weil alle Wahrheit, welche den Menschen vollkommner macht und beseligt, von Gott ist, auch die, welche der Mensch durch die bloße Vernunft fand. Sehet, so verschieden denken und dachten die Menschen vom Ursprunge der Bibel; und noch verschiedener denken sie von ihrem Sinne. — Und diese Verschiedenheit muß man dulden: d. h. so wie man sich das Recht zuschreibt, Ursprung und Sinn der heil. Schrift nach seiner Art sich vorzustellen und nach seiner Art davon zu reden, so muß man jedem Menschen dasselbe Recht eingestehen.

XVI.

Und nun erhellen aus allen diesen Betrachtungen folgende Regeln.

1) Braucht

1) Braucht allesammt, auch in der Religion eure gesunde Vernunft und ehret sie als das allgemeine Licht der Menschen — ohne welche das von euch geglaubte besondere Licht — die Offenbarung, doch nichts helfen würde. — Denn daß die Bibel ohne den freyen Gebrauch der Vernunft vergeblich ist, das siehet man nicht nur aus jenem doppelten Geschäfte der Vernunft, das ich eben erklärt habe, sondern man siehet es auch aus der Geschichte der finstern Zeiten, wo, bey aller geglaubten Göttlichkeit der heil. Schrift, dennoch Lehre und Leben der Christen äußerst verdorben war. — Hätten die Stifter der beßern Epoche die Vernunft nicht gehabt und sie nicht frey gebraucht, so würde uns allen die Bibel so viel nützen als sie damahls nützte — wir würden noch in der Barbarey leben. —

2. Gestattet also auch jedem andern Menschen in der Religion den freyen Gebrauch seiner Vernunft — und erzürnet euch nicht, wenn er bey demselben auf Gedan-

danken und Vorstellungen kommt, die von den eurigen verschieden sind, und die ihr darum Irrthum nennt. — Laßt euch nicht mehr durch den nichts sagenden Vorwurf irre machen, daß eine Vorstellung ausdrücklichen Schriftstellen entgegen sey. Denn eure eignen Ausleger machen oft, einer dem andern, diesen Vorwurf. — Und er heißt, wie gesagt, nichts weiter; als daß der, welcher ihn dem andern macht, diese Stellen anders deutet; welches ja im Grunde nichts entscheidet. —

3. Verdammt also auch den nicht, welcher die h. Schrift überhaupt nicht für das hält, wofür wir sie halten — den so genanten Naturalisten. — Denn was ist wohl ein Naturalist, oder Freygeist? — Die meisten denken dabey nur einen allgemeinen Schimpfnahmen. — Ich wills einmal bestimmt sagen. Man gibt diesen Nahmen zweyerley Arten von Menschen; entweder man versteht darunter einen Menschen, welcher bloß den blin-

blinden Trieben der Natur folgt, nicht nach vernünftigen Grundsätzen handelt und folglich sich alles für frey und erlaubt hält, was seine Lüste und lasterhaften Begierden heischen. — Wer sich solche Menschen unter Naturalisten und Freygeistern vorstellt, der hat freylich Recht, wenn er ihre Denkungsart verabscheut. Aber alsdenn machen sie auch keine besondere Classe von Glaubensgenossen aus. Alsdenn ist es eine Art Menschen, die man unter allen Religionen und Secten findet; folglich auch unter den Protestanten und Katholicken. Da gehören sie unter die Zahl der Lasterhaften, welche die Obrigkeit im Auge behalten muß, wenn ihre Laster die Gesetze des Staats verletzen. Und sie werden dann nicht als Naturalisten, sondern als Lasterhafte bestraft. Das heißt, man sieht dabey nicht auf ihre Vorstellungen von Religion (die jedem Menschen frey bleiben) sondern auf ihre Handlungen. Und sie stehn dann mit den laster-

haften Christen in einem Range und sind als Naturalisten nichts beßer und schlechter als die lasterhaften Christen. — Betrachtet man aber die Naturalisten als eine Art von Glaubensgenossen, so hat man sich darunter solche Menschen vorzustellen, welche bloß die allgemeinen Wahrheiten der Vernunft, von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele und Verpflichtung zur Tugend, gelten lassen und folglich alle geheimnißvollen Lehren verwerfen und — welche jene allgemeinen Wahrheiten bloß aus der Vernunft herleiten und sie nicht deswegen für göttlich halten, weil sie in der Bibel stehen, sondern darum, weil sie Gott mittelbar — durch die Vernunft, der Menschheit offenbaret hat. — Man siehet daraus, wo sich der Naturalist von dem Christen trennet, und wo er mit ihm übereinstimmt und also Christ ist. a. Er ist Christ d. h. mit den Christen einstimmig 1, in Absicht auf den freyen Gebrauch der Vernunft, welcher ein allgemei-

nes Menschenrecht ist — 2, in Absicht auf die Hauptwahrheiten, von Gott, Vorsehung, und Tugend — so wie Jesus und die Apostel diese Lehren vorgetragen haben 3, in Absicht auf das Urtheil von der Vortreflichkeit, Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu, so ferne sie jene allgemeinen Wahrheiten zu Gegenständen hat. — Der Naturalist schätzt also 4, die h. Schrift und ihren moralischen Inhalt, und hat 5, die vollkommenste Achtung gegen Jesum als einen weisen und tugendhaften Lehrer der Menschheit; weit entfernt, daß er ihn spotten oder lästern sollte. — Er weicht aber von dem Christen ab, darin, daß er 1, die übernatürliche Eingebung der h. Schrist seinen Einsichten nicht gemäß findet 2, daß er sich von Wundern und allen übernatürlichen Dingen keine Vorstellung machen kann, und sich daher alles natürlich erklärt; wovon auch der Nahme, Naturalist, eigentlich herkommt, — daß er 3, sich keiner Glaubens

bens=Vorschrift unterwirft, deswegen er ein freyer Geist oder Freygeist genennt wird — daß er 4, alles, was geheimnißvoll d. h. unbegreiflich und aus Erfahrungen und analogischen Folgerungen nicht erweislich ist, nicht in das Gebieth der echten Religions=kenntnisse rechnen zu müssen glaubt. — Und wenn man diesen Begriff von einem Natu=ralisten oder Freygeist sich macht, und be=denket, daß er mit uns einen Gott anbetet, daß er mit uns einerley Grundsätze der Tu=gend und Glückseligkeit hat, daß er sich so heilig als ihr zur Menschenliebe, d. h. zum gemeinschaftlichen Wirken gemeinschaftlicher Gluckseligkeit verbunden hält; so wird man begreifen, daß seiner Vorstellungen nur we=nigere sind als der unsrigen; daß er folglich viel Wahrheit mit uns gemein hat; daß sein Irrthum, d. h. seine Abweichung von uns, nur in dem Mangel gewißer Vorstellungen liege; daß er so gut als wir theils der eignen Glückseligkeit fähig, theils zur Beförderung

der gemeinschaftlichen Glückseligkeit geschickt ist; daß wir also schuldig sind, ihn wie alle andere in unsern Augen Irrende zu dulden und die Rechte, die ihm als Menschen zukommen, folglich auch das Recht zu denken und zu reden, ungekränkt lassen müssen.

Denkt, Regenten, Censoren und Schriftsteller! über alles das, was ich euch hier gesagt habe, weiter nach und bittet Gott, daß er euch den Geist der Liebe und Duldsamkeit schenke und das durch Jesum uns so heilig gemachte Recht des freyen Gebrauchs der Vernunft, zu täglich steigender Veredlung und Vervollkommnung der Menschheit gedeihen lasse. — —

XVII.

Vielleicht bin ich, für manchen Leser, in den bisherigen Abschnitten über die Freyheit, von der Religion zu urtheilen und zu schreiben, ein wenig zu weitläufig gewesen. Ich schmeichle mir aber, daß die Ausführung

dieser

dieser Materie für unsere Zeiten ein recht wichtiges Bedürfniß war. — Ich werde mich in den letzten Abschnitten desto kürzer faßen können, ob sie gleich von nicht geringerer Wichtigkeit sind und für unser Publikum sehr heilsame Belehrungen enthalten werden.

Ich verehre die Weisheit und Größe des Monarchen, der in der obigen Verordnung das freye Recht, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, auch auf die Regenten und folglich auf sich selbst mit ausgedehnt wissen will. So urtheilte auch Friedrich der Zweyte. Und so urtheilt gewiß auch sein würdiger Nachfolger. Und so können nur Männer urtheilen, die so erleuchtet wie Joseph, und Friedrich, und Friedrich Wilhelm sind.

Der minder scharfsinnigen Leser halben, will ich die Gründe angeben, warum es gut ist, wenn jenes Recht der Menschheit sich auch über den Regenten erstrecken darf.

1. Die Ausübung dieses Rechts nützt dem Regenten selbst. Gute Urtheile die von ihm gefället worden, ermuntern ihn, nachtheilige können ihn belehren und warnen. — Mich hat die Erfahrung unzählige Mahl gelehrt, daß mein Feind, der frech über mich räsonirte, mein bester Lehrmeister war. Ich habe von ihm gelernt, was ich von meinen Freunden nicht lernen konnte. Denn meine Freunde schmeichelten mir, lobten nur mein Gutes und deckten meine schwachen Seiten zu. Aber mein Feind schmeichelte mir nicht. Nur gezwungen erkannte er mein Gutes, und ließ mir Gerechtigkeit widerfahren: und ich hatte dann die Beruhigung, daß das von ihm anerkannte Gute sich gewiß an mir befinden müsse; und sein Lob entzückte mich destomehr, weil es der Welt unverdächtiger war als meiner Freunde Lob. Meine Fehler — rügte er desto schärfer und er entdeckte mir Blößen und Makel an meinen Grundsätzen, an meinen Handlungsweisen u. d. die ich viel-

leicht aus Eigenliebe nie gesehen haben würde, und die meine Freunde nie, wenigstens nicht in dem wahren Lichte, mir würden gezeigt haben. Und indem mein Feind alles an mir beobachtet, und alle Gelegenheiten ergreift, wo er meinen Character verdächtig machen, meine Verdienste herabsetzen oder meine Fehltritte aufdecken kann, so macht er mich klug und vorsichtig, und ich werde durch ihn fürs künftige vor Dingen gewarnt, die ich ohne ihn vielleicht nie bemerkt haben würde. — Wer nun erwägt, daß ein Regent weit mehr als jeder andere Mensch Selbstkenntniß bedarf und, wegen der Menge der Schmeichler, die ihn umgeben, weit schwerer dazu gelangt, der wird es für die höchste Weisheit eines Regenten erkennen müssen, wenn derselbe freymüthige Urtheile über sich gestattet.

2. Aber diese gestattete Freymüthigkeit, dieß Recht, selbst den Fürsten zu loben oder zu tadeln, macht auch die Nation selbst

edel. Die Menschen, die unter einem solchen Regenten leben, fühlen sich, daß sie Menschen sind, fühlen sich frey, und lernen die Rechte der Menschheit schätzen und ehren. Und dieß Freyheitsgefühl adelt ihren Geist, macht sie beherzt, tapfer, großmüthig. Endlich gewinnt selbst die Tugend dadurch. Denn der Mensch lernt die Thorheit desto inniger verachten, wenn er sie selbst den Fürsten entehren sieht. Wo diese Freyheit nicht ist, da gerathen oft Laster und Schandthaten in Achtung, weil des Fürsten Beyspiel sie ehrt und kein Patriot ist, der sie ahnden und in ihrer wahren Gestalt darstellen darf. Und der Unterthan wird, weil er alles billigen muß, was sein Regent thut, ein Heuchler, eine niedrige Sclavenseele, die selbst ihr moralisches Gefühl verleugnen lernt.

3. Auch der Staat als Staat gewinnt durch Gestattung jenes Rechts. Denn es kann kein Betrüger sich einnisten, kein Heuchler den Fürsten berücken, kein schlechter Minister

durch

durch Kunstgriffe sich behaupten, keine Obrigkeit die Unterthanen schinden und die Justiz mit Füßen treten, kein Priester über die Gewissen tyrannisiren, weil — alle diese Arten von schädlichen Menschen vor der begünstigten Freymüthigkeit der Schriftsteller zittern müssen.

4. Endlich — welch eine herrliche Aussicht für die gekränkte Unschuld! Wie erquickend für den, der (was auch in dem besten Staate zuweilen geschieht), unschuldig verfolgt, angeklagt, verurtheilt, unglücklich ward, ist nicht der Gedanke, daß irgend ein Freund für ihn die Feder ergreifen und wenigstens seine Unschuld vor den Augen der Welt retten werde, wenn er ihm auch die überstandenen Leiden nicht wieder abnehmen kann. Wahrlich, das ist unaussprechlicher Gewinn. Das ist das höchste Labsal für den Leidenden. Das ist Schadloshaltung für die ungerechtesten Behandlungen.

Wenn es indeßen groß und edel ist, daß der Fürst selbst sich dem Rechte der Menschheit

unterwirft und über sich frey und laut urtheilen läßt; so glaube ich doch, daß es hier ist, wo die Art des Gebrauches in einzelen Fällen einer Einschränkung bedarf.

Die erste betrifft den Gegenstand des freyen Redens und Schreibens über den Regenten. Und hier muß man nothwendig Dinge, welche publik sind, von alle dem absondern, was keine Publicität hat und haben soll. Dinge, die einmahl öffentlich bekannt sind, z. B. die Person des Fürsten, seine Talente, Beschaffenheiten, Grundsätze, Handlungen, Urtheile, Edicte, u. s. w. können von jedem frey beurtheilt werden, weil der Staat und der Fürst nichts dabey verlieren, oft aber gewinnen. Denn über elende Schmierer und deren Geschwätz ist jeder Fürst zu erhaben, als daß er an seiner wahren Achtung leiden könnte. Und ich halte es für eben so thöricht, einen Fürstenlästerer zu bestrafen als einen Gotteslästerer. Ich würde sie vielmehr beyde als Wahnwitzige betrachten, wel-

che sich selbst nur schänden und Mitleid erregen. Und gründlicher Tadel von edeldenkenden und einsichtsvollen Männern wird allezeit etwas für den Fürsten enthalten, was ihm nützt, ohne ihn erröthen zu machen. — Hingegen Dinge, die keine Publicität haben, z. B. Rechte und Ansprüche des Fürsten auf Länder, geheime Correspondenz des Fürsten, Cabinetsgeschäfte u. d. müssen schlechterdings von dem Umfange der Preßfreyheit ausgeschlossen bleiben. Denn wenn Schriftsteller sich unterfangen dürfen, Dinge dieser Art aufzuhaschen, und vor dem Publiko darüber zu sprechen, so könnten sie dem Staate gefährlich und der Ehre des Fürren nachtheilig werden bey Auswärtigen. Und das bleibt stets die einige sichere Bestimmung der Gränze aller Preßfreyheit: nähmlich das Verhältniß des Inhalts einer Schrift gegen die Wohlfahrt und Ehre des Staates und des Regenten. Alles was dem Staate nicht schadet, muß frey gesagt und geschrie-

geschrieben werden können. Aber was dem Staate geradezu und wirklich schadet z. B. dem Feinde seine Geheimniße verräth, Rebellion anstiftet, Industrie, Bevölkerung, Nahrungsstand zerstört u. s. w. muß verbothen werden.

Eine zweyte Einschränkung betrifft die Art, wie ein Schriftsteller über den Staat und den Regenten urtheilt. Und hier gibt es zwey billige Forderungen, die man an jedem Schriftsteller, der sich seines Rechtes bedienen will, machen kann und machen soll. Die eine ist eine Forderung der Moral, daß er mit und von dem Regenten mit Bescheidenheit spreche. Ich sage, das ist Forderung der Moral, und unterscheide davon Forderungen des Staates. Denn eigentlich muß der Gesetzgeber und der Moralist gänzlich getrennt bleiben. Die Moral leitet nur die moralischen Handlungen der Menschen durch Bewegungsgründe, d. h. durch Vorstellungen des eignen Nutzens, oder Schadens, wel-

chen

chen der Mensch von seinen Handlungen als natürliche Folge zu hoffen oder zu fürchten hat. Der Gesetzgeber aber leitet die bürgerlichen Handlungen des Menschen durch Drohungen willkührlicher Strafen, die er um des Nutzens oder Schadens willen auflegt, den der Staat zu verlieren oder zu befürchten hat. Wer diesen Gesichtspunkt auffaßt, wird finden, daß Bescheidenheit nur Forderung des Moralisten ist. — Hingegen Forderung des Staates wäre: Wahrheit — der Sache, über welche der Schriftsteller sich ausläßt. Das heißt so viel: der Schriftsteller darf nicht Lügen und Verleumdungen in die Welt hineinschreiben. Das, worüber er spricht, z. E. das Edict, die gefällte Sentenz, die Handlung des Regenten u. d. muß wirklich da oder geschehen seyn. In diesem Sinne fordere ich Wahrheit der Sache und unterscheide davon Wahrheit des Urtheils, das er darüber fället. Denn letzteres mag andern wahr oder falsch dünken, so kann das den Schriftsteller nicht strafbar machen, weil

es ihm doch wahr d. h. seiner Ueberzeugung gemäß war. Aber Wahrheit der Sache muß der Gesetzgeber fordern, weil sonst durch gestattete Lügen und falsche Ausstreuungen die Ehre des Regenten ohne Ursach Preis gegeben würde.

XVIII.

Und nun habe ich noch eine wichtige und bisher noch gar nicht aufs Reine gebrachte Materie übrig: von dem Rechte der Schriftsteller über Privatpersonen.

Unleugbar ist es, daß das allgemeine Menschenrecht, seine Gedanken und Urtheile bekannt zu machen, sich auch auf die Beschaffenheiten, Gesinnungen, Handlungen und Verhältniße unserer Mitmenschen erstrecken müsse. Und so wie sich kein Mensch gern das Recht über andere zu urtheilen, rauben lassen wird, so muß auch jeder es sich gefallen lassen, daß andre ihr gleiches Recht an ihm ausüben und geltend machen.

Eben

Eben so einleuchtend ist es auch, daß die freye Ausübung dieses Rechts einen sehr grossen Nutzen für die Menschheit hat.

1. Sie verschafft nutzbare Kenntnisse von geschickten Leuten in allen Fächern der Künste und Wissenschaften so wohl als von ihren Arbeiten, Producten, Manufacturen, Schriften u. s. w. so wie sie uns vor Stümpern und schlechten Arbeitern warnt. Wie viel würde die Welt nicht entbehren müssen, wenn wir nicht in politischen und gelehrten Zeitungen, Journalen, Bibliotheken und fliegenden Blättern, von allen diesen Dingen Nachricht und Urtheile lesen könnten?

2. Sie bereichert unsere Menschenkenntniß und hilft uns, daß wir theils den Menschen im Allgemeinen richtiger beurtheilen und durch Vergleichung so vieler Charactere und Handlungen, die uns bekannt werden, die menschliche Natur mit philosophischem Blicke beschauen, theils Nationalcharactere und Eigenheiten abstrahiren, theils

einzele Menschen kennen, und entscheiden lernen, ob und wie weit wir mit ihnen in Verbindung treten sollen oder nicht.

3. Die Ausübung dieses Rechts verursacht die Aufstellung so manches guten weisen und vortreflichen Mannes neben so manchem Dummkopf und Schurken, und gibt dadurch dem leztern Warnung, Scheu, Antrieb zur Beßerung — dem erstern Aufmunterung, Belohnung, Schadloshaltung — den Lesern und Zuschauern aber tausendfältige Belehrung, Warnung und Trost.

4. Sie ist folglich das einige Mittel, die allzugroße Ungleichheit der Menschen, welche Stand und Reichthum erzeugt hat, gleichsam wieder ins Gleiche zu bringen: da wenigstens von dieser Seite die Menschen sich einander gleich werden und sich fühlen, daß sie Menschen sind, indem sie alle gleiches Recht haben, über alle übrige Menschen freymüthig und laut zu urtheilen und sich für Uebergewicht

gewicht des Standes und Reichthums zu entschädigen.

5. Sie ist endlich eine große Stütze der Tugend und eine Vormauer gegen den Strohm des Lasters, indem durch sie es möglich wird, daß der Heuchler entlarvt, der Lasterhafte aufgedeckt, gedemüthigt, bestraft, die Tugend geehrt, vertheidigt, gegen Verunglimpfung in Schutz genommen, der Leichtsinnige oder Trotzige angetrieben werde, vorsichtig zu seyn, und sich durch sein Betragen nicht unnöthigerweise Feinde zu machen.

Allein — wenn freyes Urtheil über alle Menschen auf der einen Seite vortheilhaft ist, so muß man auch nicht vergeßen, daß auf der andern Seite vielfältiger und großer Schade entstehen kann, wenn der Gesetzgeber die Art des Gebrauches, den die Menschen von diesem Rechte machen, nicht in gewißem Maße einschränken wollte.

Ich will mich hier nicht dabey aufhalten, daß oft die ganze Glückseligkeit eines Menschen zerstört werden kann, wenn andere seine Geheimniße auskundschaften und drukken laßen dürfen: — daß es ein sehr hartes Leiden ist, wenn jeder das Recht hat, andere

rer unverschuldete Gebrechen bekannt zu machen und dem Spotte Preis zu geben; — daß es oft die entsetzlichsten Feindschaften erzeugt, wenn Gedanken, Urtheile, Anschläge anderer in öffentlichen Schriften bekannt gemacht werden u. s. w. denn gegen alles das läßt sich mit Recht einwenden, daß dergleichen Beschädigungen, die von dem Rechte zu reden und zu schreiben, entstehen können, auch gegenseitig verhütet werden können. Willst du z. B. deine Geheimniße nicht verrathen sehen, so lerne sie für dich behalten und verschwiegen werden, oder trage dann, wenn du unvorsichtig warest, die natürliche Folge deiner Plauderhaftigkeit; willst du nicht durch Verrätherey in Feindschaften gerathen, so mache dirs zur Regel: von keinem Menschen hinter seinen Rücken und vor den Ohren fremder Leute nachtheilig zu reden oder böse Anschläge gegen ihn zu machen: oder du mußt es dann auch leiden, daß der Verräther nicht schlafe, und daß er dir den Feind auf den Hals ziehe. Willst du endlich nicht, daß man deine Gebrechen aufdecke und dich dem Spotte Preis gebe, so strebe entweder nach solchen Verdiensten, welche deine Gebrechen

zudek-

zudecken und deine Mitmenschen nöthigen, deine schwachen Seiten um deiner überwiegenden Verdienste willen zu übersehn, oder bemühe dich durch Bescheidenheit, Gefälligkeit, Güte, edles Betragen, dir alle Menschen, so viel als möglich ist zu Freunden zu machen, damit sie keinen Antrieb haben, sich an dir zu reiben, u. s. w.

Ich will bloß bey der Hauptsache stehen bleiben, daß die völlige Vernichtung des guten Nahmens des Menschen nur allzuleicht möglich ist, wenn jeder, ohne Einschränkung, von anderer Handlungen, Arbeiten, Vorhaben, Fehltritten u. d. öffentlich reden und schreiben darf, was er will. Ich sage, die völlige Vernichtung. Denn einzele Beschimpfungen oder Kränkungen der Ehre können hier freylich nicht in Betracht gezogen werden. Aber das ist doch gewiß äußerst wichtig und bedenklich, was guten Nahmen eines Menschen zu Grunde richtet.

Auf dem guten Nahmen beruht ja der größte Theil der menschlichen Gemüthsruhe. Denn was habe ich, außer dem Beyfall Gottes Wichtigers, als den Beyfall und die Achtung meiner Mitmenschen? Was entschädigt

mehr im Leiden, was macht mehr Muth in Gefahren, was gibt frohere Stunden, als der Gedanke, daß ich in den Augen meiner Mitmenschen einen gewißen und entschiedenen Werth habe? Ferner: vom guten Nahmen hängt der Credit des Kaufmanns, das Vertrauen des Publikums, das sich der Schriftsteller wünscht, die Kundschaft des Handwerkers, kurz die Hauptstütze ab, die jeder zu seinen Geschäften und zum Erwerb nöthig hat. Endlich der gute Nahme ist das Hauptmittel Freunde, Gönner und Beförderer zu erhalten, und sein irdisches Glück zu machen. — Man bemerke hier beyläufig, daß der Fürst in dem Falle nie ist — daß sein Thron, sein Glück fest steht, was auch die Menschen von ihm urtheilen mögen. —

Und nun erwäge man besonders, daß der gute Nahme, da er ein so wichtiges und zur Glückseligkeit unentbehrliches Gut ist, zu den höchsten Bedürfnißen, und, der Anspruch auf dieß Gut, zu den allgemeinen Rechten der Menschheit gehört. Denn alsdenn ergibt sich augenscheinlich die Anwendbarkeit des oben festgesetzten Grundsatzes: "wo ein "Recht der Menschheit in der Art seines "Ge-

"Gebrauches, entweder mit dem Staate oder "andern Rechten der Menschheit in Colli- "sion kommt, da ist der einige sichere Fall, "wo der Regent, (welcher sich um nichts zu "bekümmern hat, als den Flor des Staates "zu befördern, und die vollkommenen (so wohl "angebohrnen als erworbnen) Rechte der Un- "terthanen zu schützen) ein Recht der Mensch- "heit (z. B. hier, das Recht seine Urtheile "frey und laut zu sagen) um eines andern "Rechtes willen (welches hier der gute Nah- "me ist) in der Art des Gebrauches einzu- "schränken befugt und verpflichtet ist."

Aber nun entsteht die so schwere Frage: wenn und wie soll der Regent bey diesem Collisionsfall das Recht des Schriftstellers einschränken? Soll er jedes freye Urtheil über Menschen verbiethen, worüber einer schreyen könnte: mein guter Nahme! Da müßte er alles Schreiben über andere, alles Recensiren — verbiethen. Soll er nur da verbiethen, wo der gute Nahme gänzlich zerstört wird? Da müßte er erstlich jeden Schurken schützen, daß seine schlechte Handlungen nicht aufgedeckt würden. Und zweytens, wer sollte Richter seyn, ob durch ein lautes Ur-

theil der gute Nahme des andern gänzlich zernichtet wäre? Der Fürst, der Censor, oder wer? Ich denke, mit dem allen kommen wir noch auf keinen festen Punkt.

Die wahre Entscheidungsregel ist diese: der Gesetzgeber verbiethe, wo der Beurtheilte sich seines Rechtes nicht begab: er gestatte, wo er seinen guten Nahmen selbst Preis gegeben hatte. Das ist das einige sichere Princip, woran wir uns halten müssen, wenn wir eine anwendbare Bestimmung für die Gränzen der Preßfreyheit ausfindig machen wollen. Ich will mich weiter erklären.

Ein Mensch, der öffentlich redet oder handelt — es sey vor den Ohren und unter den Augen seines engern Zirkels, seines Gesindes, seiner Gesellschafter u. d. oder vor dem ganzen Publico, der begibt sich, wenn er thöricht oder lasterhaft redet oder handelt, seines Rechts, seines Anspruchs auf den guten Nahmen, selbst — der muß und kann von jedem frey beurtheilt werden.

Ein Mensch aber, der in seiner Stube allein oder mit seinem vertrautesten Freunde z. B. mit seiner Gattinn etwas redet oder verhandelt, was auch an sich nicht löblich wäre, der

der gibt seinen guten Nahmen nicht selbst Preis. Wenn also da ein Elender sich ans Schlüßelloch stellt und lauscht — soll wohl in dem Falle ein solcher Bube das Recht haben, den Behorchten öffentlich an den Pranger zu stellen?

Man bemerke den Unterschied. Jener begab sich seines Rechtes; dieser nicht. Jener ist nicht in Gefahr unschuldig zu leiden; dieser kann falsch behorcht und schuldlos angeklagt werden. Jener ging willig ins Publikum, dieser ward mit Gewalt hingeschleppt. — Wem dieß einleuchtet, wird mit mir urtheilen, daß der Regent die Freyheit, von andern Menschen laut zu urtheilen, durch folgende Gesetze einschränken müsse.

1. Es müssen Dinge seyn, die der Beurtheilte öffentlich gesagt oder gethan hat. Wenn zum Beweis ein Privatmann, der kein Vermögen und noch wohl Schulden oben drein hat, ein Gastmahl mit Annehmung zweyer Köche ausrichtet, wo allein die Speisen, ohne den Wein, 150 Rthlr kosten — oder wenn ein Professor in einem Wirthshause Unfug treibt und einer Dame

Ohrfeigen anbiethet, hinterher aber selbst empfängt u. d. so muß jeder das Recht haben, davon zu reden und solche öffentliche Thatsachen zu rügen.

2. Es müssen wirkliche Dinge seyn, von welchen man spricht oder schreibt, und sie müssen als wirklich erweislich seyn.

3. Das, was der Beurtheiler darüber sagt oder schreibt, mag stark oder matt, fade oder witzig, sanft oder bitter, nur nicht — im ungesitteten Tone des Pöbels gesagt werden. Zoten und Schimpfreden aus dem Munde der Packknechte sollten in keinem Staate an Schriftstellern geduldet werden. Sie haben gar keinen Nutzen und sind den guten Sitten nachtheilig, die zur Bildung der Menschheit unentbehrlich sind.

4. Der Beurtheiler endlich müßte nie das Recht haben, sich ganz unentdeckbar zu machen. Ich sage, ganz. Denn daß ein Schriftsteller, der anderer Schriften oder Handlungen öffentlich rügt und mit Strenge beurtheilt, alle Mahl seinen Nahmen nennen sollte, kann und darf durchaus nicht verlangt werden. Sonst würden die Großen und Mächtigen mit allen ihren Albernheiten

und

und Streichen durchschlüpfen, weil nur selten einer Muth haben würde, mit Nennung seines Nahmens, ihre Thorheiten aufzudecken. Auf der andern Seite aber ists auch durchaus unrecht, wenn der Schriftsteller ganz unentdeckbar bleibt, weil alsdenn jeder elende Bube den ehrlichsten und verdienstvolsten Mann schänden und mit erdichteten Vorwürfen seines guten Nahmens berauben könnte. Also müßte ein gewißenhafter Regent die Buchdrucker beeidigen lassen, daß sie nichts annähmen, ohne zu wißen, von wem es sey, dabey aber streng darauf halten, daß kein Buchdrucker den unbekannt seyn wollenden Autor zu verrathen gezwungen werden dürfte, so ferne nicht Beschuldigung notorisch falscher Handlungen in seiner Schrift enthalten wäre. Und er müßte, wegen Wichtigkeit der Sache, dem Buchdrucker, im Fall eines von einer Unterobrigkeit versuchten unrechtmässigen Zwanges, öffentliche Erlaubniß ertheilen, den Fürsten unmittelbar anzutreten und gegen die Chikane Schutz zu suchen.

5. Eigentliche Pasquille müssen gar nicht geduldet werden. Ich muß aber hier sagen,

was unter einem Pasquill verstanden werden sollte, damit nicht jeder beleidigte Autor seinem Recensenten als einem Pasquillanten anschreie. — Wenn nähmlich einer in einer öffentlich lesbaren Schrift, es mag die Feder oder die Preße sie hervorgebracht haben, jemanden Vorwürfe macht 1, über Thaten, für welche er schon von seinem Richter Strafe erlitten hat, oder 2, über entehrende Dinge, die aber nicht strafbar sind, z. B. daß einer den Erbgrind habe, oder heimlichen Umgang mit einem Mädchen pflege u. d. und ihn 3) nahmenlos darüber schmäht, der ist der eigentliche Pasquillant.

6. Endlich muß der Regent, der unter diesen Einschränkungen schriftstellerische Freymüthigkeit begünstigt, jedem, der laut angegriffen worden ist, gestatten, sich gegen den Angreifenden, wäre er auch der erste Minister, oder der Erzbischof, eben so laut zu vertheidigen. Und wer menschliches Gefühl hat, wird ohne weitern Beweis einsehen, daß dieß eine unnachläßliche Forderung ist, die sich, wie alle vorhergehenden, auf die heiligen Rechte der Menschheit gründet.

Und

Und dieß ist es, was der Regent zu thun hat, wenn von Preßfreyheit und deren Gränzen die Rede ist. Dieß sind die Einschränkungen der Schriftsteller, welche und wiefern sie Objekt des Gesetzgebers sind — welcher, wie gesagt, nur zwey Geschichtspunkte hat, aus denen alle seine Obliegenheiten und Befugniße fließen: — Wohl des Staates — und Beschützung der volkommnen Rechte der Unterthanen. — Und ich erinnere dieß nochmals, um meine Leser zu bitten, ja das nicht zu vergeßen, was so viel Leute noch nicht wissen wollen, daß der Regent und der Moralist ganz verschiedne Leute sind, und daß der Regent nie den Moralisten machen und die Vorschriften der Tugend durch physische Macht geltend machen muß.

Der Moralist hat allerdings bey der schriftstellerischen Freyheit, welche der Staat begünstiget, noch gewiße Einschränkungen, die aber dem Regenten nichts angehen, sondern die er dem Gewißen der Menschen überlassen muß. Der Moralist z. B. belehret uns, daß man sein schriftstellerisches Recht 1, nie brauchen und menschliche Thorheiten

bu=

aufdecken sollte, ohne ein überwiegendes Gute durch die Bekanntmachung und öffentliche Rügung derselben zu beabsichtigen und mit Wahrscheinlichkeit vorherzusehn, daß man seinen wohlmeinenden Zweck erreichen werde; folglich 2, keinem Menschen durch freymüthige Urtheile einen vermeidlichen Schaden oder Kränkung zuzufügen; noch weniger 3, dadurch seine Schadenfreude zu nähren, oder seine Rachsucht zu kühlen; insonderheit aber 4. Männer von Werth und entschiednem Verdienst auch bey den offenbarsten Blößen, die sie aus menschlicher Schwachheit uns geben, gänzlich zu schonen und diese am allerwenigsten mit Rügung ihrer Fehler zu kränken.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bahrdt, Carl Friedrich,

Ueber Preßfreiheit und deren Gränzen Zur Beherzigung für Regenten, Censoren und Schriftsteller

Züllichau 1787

N.libr. 12 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10600553-6
VD18 10264396-005